

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913

Als organisatorische Gebilde, die im Wirtschaftsleben ihren Ausgangspunkt und in der Beeinflussung desselben zugunsten der Arbeiterschaft ihr nächstes Ziel sehen, hängen die christlichen Gewerkschaften naturgemäß mit der jeweiligen

Lage des Wirtschaftsmarktes

in ihrer Tätigkeit aufs innigste zusammen. Ist die wirtschaftliche Konjunktur günstig, dann ist damit die wichtigste Grundlage für den gewerkschaftlichen Erfolg gegeben. Umgekehrt, bei gedrückter Wirtschaftslage, zeigt sich das Gewerkschaftsleben gelähmt und behindert. Das Jahr 1913 beweist nun allerdings, daß diese Übereinstimmung keine mechanische ist. Auf dem Weltmarkte hat Deutschland, nach den Ergebnissen des Außenhandels zu urteilen, sehr günstig abgeschnitten. Die gebräuchlichsten Gradmesser des Konjunkturganges, Bergbau und Hoheisenproduktion, haben sich gut gehalten; letztere weist in der Leistung Rekordziffern auf, während die Preise etwas nachgegeben haben. Immerhin ist das Bild im allgemeinen recht günstig. Der gewerkschaftlichen Werbearbeit dagegen fehlte es am großen Zug, und die Ziffern der Mitgl. überbestände am Jahresende zeugen durchweg überall von einem Rückgang. Das hängt mit der Lage des Arbeitsmarktes für die einheimischen männlichen Arbeitskräfte zusammen. Dieser hat Verschiebungen von größter Tragweite erfahren. Die große und schwere Industrie bedt rücksichtslos ihren Arbeiterbedarf mehr und mehr durch ausländische Arbeitskräfte; andere Industrien aber, so die Textilindustrie und das Tabakgewerbe, schreiten in steigendem Maße zum Ersatz des männlichen durch das weibliche Arbeiterelement. Die Galtwerische Arbeitsmarkts-Korrespondenz kommt auf Grund der vorstehend gekennzeichneten Tendenzen zu dem Schlusse, daß an eine wirkliche Erholung des Arbeitsmarktes im ganzen in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu denken sei, denn: „die Gefundung des deutschen Arbeitsmarktes ist weniger von einer Auswärtsbewegung des Beschäftigungsgrades als vielmehr von einer Eindämmung des Zuzugs ausländischer Arbeiter und von einem Aufhalten der Konkurrenz der Frauenarbeit zu erwarten.“ Nimmt man zu diesen Einwirkungen auf die Arbeitsverhältnisse die

überaus schlechte Lage des Baugewerbes

mit einer lange nicht mehr in diesem Grade gekannten Arbeitslosigkeit, dann ist zweierlei im großen und ganzen erklärt: der Stillstand oder Rückgang der meisten Gewerkschaftsverbände aller Richtungen und die starke Anspannung des Unterstützungswesens. Wie dann das Bild der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nach der Seite einzelner Verbände noch besonders beeinflusst wurde, ist in dem Kapitel „Mitgliederverhältnisse“ des näheren dargetan.

Zur sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftslager spielen sich im Hinblick auf die in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten gewerkschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre sehr eigenartige Vorgänge ab. Manche Kreise sehen in den verschiedenartigen Erschwerungen der Erzielung gewerkschaftlicher Erfolge in einzelnen Industrien erneut die Berechtigung der Verelenbungstheorie ihrem Wesen nach, ohne dabei anscheinend zu bemerken, welcher Schlag damit den Gewerkschaftsbestrebungen überhaupt verfehlt wird. In Wirklichkeit ist die gegenwärtige sozialpolitische Reaktionsperiode in Deutschland, auf die sie dabei besonders hinweisen, nicht in letzter Linie auf die verkehrte Gesamtstellung der politischen Sozialdemokratie zum Staatsganzen zurückzuführen. Die ganze bewußte Fokussierung der Sozialdemokratie in Fragen staatlicher Lebensnotwendigkeiten ist ja, vom Standpunkt der Arbeiterinteressen aus, ein einziger großer Widerspruch. In anderen Kreisen der Sozialdemokratie scheint diese Erkenntnis allmählich selbst aufzukommen. Zum Schluss stellen ja auch die Massen selbst auf den

bloß agitatorischen Erfolg und fragen nach dem, was bei der Stellungnahme der Organisationen zu den Lebensfragen der Arbeiterschaft praktisch herauskommt. Und da kommen denn ruhig überlegende Führer zu dem Schlusse, daß man bisher einen Weg eingeschlagen hat, der eher vom Ziele ab- als zu- führt. Kommt es denn so von ungefähr, daß die Arbeiterbewegung nach jahrzehntelanger Arbeit auf einmal in mancher Beziehung wieder sozusagen am Anfang steht und um ihre Grundrechte kämpfen muß? Oder sollte es nicht mit darauf zurückzuführen sein, daß, wie der Beamte Sassenbach von der Generalkommission der freien Gewerkschaften in deren Hauptorgan (Nr. 24) unter dem Eindruck einer Reise nach England schrieb, in Deutschland „ein breiter Abgrund, fast ohne Ueberbrückung, Bürgertum und Arbeiterschaft voneinander trennt?“ Sassenbach selbst sträubt sich zwar gegen diese Schlussfolgerung, muß aber zugeben: „Auf dem Kontinente sind die Arbeiter, soweit sie den freien Gewerkschaften angehören, politisch von den anderen Bevölkerungsklassen geteilt, in England sind sie mit ihnen in derselben politischen Partei.“ Was ist die Wirkung gewesen? „Selbstverständlich gibt es auch in England Scharfmacher, aber diese kleinliche, träumerhafte Abneigung gegen die Arbeiterbewegung findet man denn doch nicht. Nicht nur auf Seiten der Arbeiterschaft, sondern auch auf Seiten des Bürgertums gibt es mehr Toleranz als bei uns.“

Durch ihre praktische Mitarbeit mit dem Bürgertum hielt sich die englische Arbeiterschaft jedoch nicht bloß die Scharfmacherei fern, sondern sie erzielte auch jene neueren sozialpolitischen Erfolge, die von einer unverkennbar großzügigen Initiative Zeugnis ablegen. Auch hier geben sozialistische Führer die inneren Zusammenhänge, die wir hunderte Male dargelegt, jetzt ohne Umschweife zu. So Robert Schmidt auf dem eben beendeten Münchener sozialistischen Gewerkschaftskongress: „Diese sozialpolitischen Erfolge hat die liberale Aera in England mit Unterstützung der englischen Arbeiterpartei zu erreichen vermocht, deren Taktik meines Erachtens nicht klüger und pflichtentsprechender sein konnte. Welch ein Gegensatz zeigt sich doch, was den sozialpolitischen Fortschritt anlangt, gegenüber Deutschland, wo ein Stillstand zu beklagen ist, obwohl wir hier im Reichstag in solcher Stärke vertreten sind.“ Die gleiche Auffassung wird in der gelegentlich des Münchener Gewerkschaftskongresses herausgegebenen Gewerkschaftsnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ in den verschiedensten Variationen unterstrichen. Max Schippel sagt geradezu, die sozialdemokratische Arbeiterschaft bezahle ihr bisheriges ablehnendes Verhalten zu den bürgerlichen Parteien „nicht bloß mit unserer vielbeklagten

vollkommenen politischen Ohnmacht,

sondern außerdem auf rein wirtschaftlich-organisatorischem Selbsthilfegebiet mit anderwärts unbekanntem Uebergriffen von oben her, zu deren Abwehr uns stets der nötige, eigene politische Einfluß und die ebenso unentbehrliche Führungsnahme mit anderen politischen Kreisen fehlt.“ Und der Abgeordnete Heine: „Eine Partei . . . die den dritten Teil der Wähler hinter sich hat, darf nicht bloß eine Politik der Wünsche, der Demonstrationen, der Proteste treiben, sondern muß praktische Erfolge aufweisen können. . . Wir müssen über diese Politik der Isolierung hinaus, geht, wo das Koalitionsrecht auf dem Spiel steht.“

Das alles sind Eingeständnisse des Wanderts, des elenden Fiaskos der bisherigen Politik, der die sozialistischen Gewerkschaften ihre Unterstützung geliehen haben. „Hat der bisherige Weg nicht weiter geführt, so muß eben ein anderer gesucht werden,“ ruft Heine aus. Und man sucht ihn, indem eine planmäßige Zusammenarbeit mit anderen Parteien empfohlen wird. Man sucht ihn ferner durch Annäherung der freien Gewerkschaften an die bürgerliche Sozialreform. Es fehlt nicht viel daran, so betet man an, was man früher verflucht, verhöhnt und verbrannt hat. Die Gesellschaft für Sozialreform,

deren Unterstützung man früher in der Hauptsache der christlichen Arbeiterbewegung überließ, wird jetzt auf einmal in geradezu auffälligerweise von den verschiedensten sozialistischen Gewerkschaften umworben und in mit welcher Art angeheimelt. Man muß sich, um das recht zu erfassen, die grenzenlose Verachtung vor Augen halten, mit der nicht nur Karl Marx, sondern nach ihm Kautsky und jobiele andere diese Richtung der bürgerlichen Sozialreform heruntergerissen, wie sie einen Brentano usw. mit schmutzigen Verdächtigungen überladen haben, vor denen die Tilschischen Angriffe völlig verblissen.

Aber in dieser versuchten Wendung liegt nicht nur das Eingeständnis des eigenen Bankrotts, sondern auch eine umfassende, unumschränkte Anerkennung der Politik der christlichen Gewerkschaften.

In der Stunde der Not gesteht man ein: Nicht die Massen allein tun es, sondern es kommt auch auf die grundsätzliche Wegezrichtung an. Was den christlichen Gewerkschaften bisher als Verrat an der Arbeiterklasse mit Schimpf und Verdächtigung zu vereteln gesucht wurde, erscheint jetzt auf einmal als der neue Weg, um der Arbeiterschaft zu praktischen, positiven Erfolge zu verhelfen! Eine solche, aus der unmittelbarsten Erfahrung geborene Anerkennung ist von der allergrößten Bedeutung und geeignet, die Position der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft weiter zu festigen. Schon früher wiesen wir darauf hin, daß diese Tatsache sehr viel wichtiger sei als vorübergehende größere agitatorische Erfolge, womit sich die Sozialdemokratie stets brüstet.

Freilich ist zwischen dem Eingeständnis des Irrtums und der Umkehr in der Praxis gerade innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft ein unendlich weiter Weg. Was ein halbes Jahrhundert lang mit allen Kräften blinden, fanatischen Staubens und Vertrauens von den Massen erhofft und ersehnt worden ist, davon kann nicht plötzlich der wesentlichste Teil auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Denn darum, um

eine grundsätzliche Veränderung,

nicht bloß um eine taktische Schwankung handelt es sich in diesen Dingen. Der Sozialismus kann aus seinem Wesen heraus diese Veränderung nicht zugeben oder gar mitmachen. Das beweist zunächst die Erfahrung in England. Dort will der Sozialismus die Verbindung der Arbeiterpartei mit den übrigen Parteien unter allen Umständen zerreißen und die praktischen Erfolge preisgeben, weil diese die Arbeiter vom Sozialismus abdrängen. Das beweist dann das Echo, welches die neueren Tendenzen im deutschen Sozialismus selbst finden. Zur selben Zeit, wo die Friedensklänge erkönen, beschließt die politisch-organisierte Berliner Sozialdemokratie die Sammlung eines Massenstreikfonds. Und die radikale sozialdemokratische Parteipresse begrüßt den Beschluß leidenschaftlich, weil nun endlich Taten die jahrelangen Diskussionen ersetzen würden. Flugs folgt natürlich auch die Rehrseite: Die Scharfmacher führen einen neuen Aufruf auf die preussische Staatsregierung aus, damit sie „alle zur Aufrechterhaltung der Autorität und der Sicherheit des Staates erforderlichen Maßregeln“ treffe. Stellt man alle diese Erscheinungen einander gegenüber, dann hat man ein Bild sowohl von der inneren Verfaßtheit des Sozialismus, als davon, woher die Schwierigkeiten der deutschen Arbeiterbewegung stammen — man hat aber auch den besten Beweis dafür, weshalb eine verhängnisvolle Illusion es sein würde, auf eine Belehrung des deutschen Sozialismus in absehbarer Zeit zu bauen.

Davor sollte, neben der Einsicht von der inneren Verfaßtheit des Sozialismus, auch die Beachtung bewahren, daß bis in die letzten sozialistischen Gewerkschaftskreise hinein der Mut zur Konsequenz aus der besseren Erkenntnis fehlt. Und nicht allein das; es werden von ihnen selbst dem alten Klassenkampfprinzip doch immer wieder Konzessionen gemacht. Insbesondere dann, wenn es auf den Kampf gegen

die christlichen Gewerkschaften ankommt. Das hat sich mit jocosagen brutaler Deutlichkeit bei den Begleiterscheinungen des Gewerkschaftsstreites.

Im katholischen Lager ergeben. Diesen widerwärtigen Streit suchte die Sozialdemokratie zu benutzen, um zu einem großen Schlage gegen die christlichen Gewerkschaften auszuholen. Eine Anzahl sozialdemokratischer Zeitungen erhoben gegen christliche Gewerkschaftsführer die größten und massigsten Angriffe. Als sie dieserhalb verklagt wurden und für ihre Behauptungen den Wahrheitsbeweis erbringen wollten, blieb von letzteren nichts übrig als gewaltsam konstruierte Räubergeschichten. Die Angreifer waren selbst schon vor dem Prozeß ihrer Sache sehr auf sich und suchten deshalb den Prozeß auf ein ganz anderes Gleise zu schieben, als es in den ursprünglichen Behauptungen begründet war. Sie bemühten sich nunmehr um den Nachweis, daß im Rahmen katholisch-kirchlicher Gesinnung eine erpriessliche Gewerkschaftsarbeit gar nicht möglich sei. Eine solche könne es nur auf dem Boden des sozialdemokratischen Klassenkampfprinzips geben. Weil aber dieses Prinzip in den Ländern mit starker und einflussreicher Arbeiterbewegung (Amerika, England und Australien) noch nicht anerkannt ist, suchen die sozialdemokratischen Gewerkschaftler Deutschlands mit großer Ausdauer die diesem Prinzip entgegenstehenden Verfassungen und Einrichtungen international mit Nachdruck zu bekämpfen. In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es keine christlichen Gewerkschaften. Dort gehören die gläubigen Katholiken und Evangelischen den allgemeinen Trade Unions an, die sich seither im allgemeinen von sozialistischen Einflüssen frei gehalten haben und sich ihnen zum Teil sogar sehr energisch widersetzen. So oft man in den letzten Jahren in England und Amerika sozialistische Bestrebungen mit der Gewerkschaftstätigkeit zu verquicken suchte, haben die christlichen Arbeiter der betreffenden Länder auf allgemeinen Kongressen sich dem mit Nachdruck widersetzt. Aus diesen Gründen sind denn auch in den letzten Jahren manche kritische Fragen (Schulfragen usw.) auf den Kongressen der Trade Unions Englands nicht mehr zur Verhandlung gelangt. Und ebenso haben die christlich gesinnten Arbeiter in Amerika die Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie die in auffälliger Aufeinanderfolge eine Reihe von Rednern abwechselnd zu Vortragstouren horthin delegierte (Diebmecht, Scheidemann, Segien, Frank), aufmerksam verfolgt und die damit verknüpften Pläne offen und entschieden bekämpft. Der Generallombist der sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands ist zugleich das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen angegliedert. Der Gewerkschaftsstreit in Deutschland war nun der Art, den die sozialistische Gewerkschaftsleitung für geeignet hielt, den Arbeitern in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Unvereinbarkeit von katholisch-kirchlicher Gesinnung mit einer erpriesslichen Gewerkschaftsarbeit darzutun. Der sozialdemokratische Abgeordnete Erdmann wurde eigens mit der Abfassung einer Broschüre beauftragt, die in England und Amerika massenhaft verbreitet wurde. Auch die in Berlin erscheinende internationale Gewerkschaftsrevue beschäftigte sich in ihrem englischen Tezt sehr reichlich mit den christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Der

Kölnner Gewerkschaftsprozess

sollten den Eckstein bilden zu all diesen Behauptungen, den angeblich wessensnotwendigen Widerspruch zwischen katholisch-kirchlicher Gesinnung und zielklarer Gewerkschaftsarbeit zu erweisen. Er wurde aber zum Sturmwind, der das ganze mühsam zusammengebaute Kartenhaus über den Haufen blies. Die weittragende Bedeutung dieses Prozesses liegt danach auf der Hand. Ebenso aber auch die Wichtigkeit der durch ihn herbeigeführten Klärung.

Anfangs des Jahres 1914 glaubten manche Kreise, der Gewerkschaftsstreit würde in Deutschland nochmals aufleben. Die christlichen Gewerkschaften haben gelegentlich der neueren Auseinandersetzungen eine angemessene Distanz gewahrt. Sie haben bei früheren Anlässen klar und deutlich gesagt, wie die christlichen Gewerkschaftsorganisationen nach der grundsätzlichen Seite zu bewerten seien und daß die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften genau so beurteilt werden müsse, wie die der anderen Organisationen mit wirtschaftlichen Zwecken. Sie hatten daher neues nicht vorzubringen und haben sich auch nicht erneut beunruhigen lassen.

Die „Lorbern“, welche sich die Sozialdemokratie im Gewerkschaftsstreit als theologischer Sachwalter der christlichen Gewerkschaften geholt hat, ließen anderen Kreisen keine Ruhe; sie warfen sich zu Beauftragten einer Inquisition über die nationale Vollständigkeit der christlichen Gewerkschaften auf. Das Ergebnis war die

Verächtigung der christlichen Gewerkschaften als unchristlich und antinational.

Was diese Vorwürfe anbelangt, so ist eine breite Auseinandersetzung darüber völlig zwecklos. Es wird immer Leute geben, namentlich unter den Besitzenden, die bei dem Kampf der Gewerkschaften um den angemessenen Anteil am Produktionsertrag die Unternehmerinteressen mit den Interessen des Christentums und der Nation verwechseln. Zweierlei ist dabei aber außerordentlich bezeichnend. Erstens, daß die gleichen Leute, die unter Vorgabe allerhand sogenannten höherer Rücksichten geheim und öffentlich die Selben protegierten, sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung von Schieds- und Einigungsinstanzen zur Fäulterung und Einschränkung der gewerblichen Kämpfe sträubten. Das leidet ihr Autoritätsempfinden nicht, wobei sie wiederum vielfach das Autoritätsprinzip mit der Sorge der Unternehmer um die Aufrechterhaltung ihrer unbeschränkten Herrschaft über Betrieb und Arbeiterkraft verwechseln. Wer anders denkt, schmeichelt angeblich den Massen, mag er noch so sehr sich um das Verantwortlichkeitsgefühl in den Arbeitern, das nur auf einer höheren Stufe der Erziehung sich entfalten kann, bemühen. Zweitens verschließen sich die gleichen Leute geflissentlich der Erkenntnis, daß die freie, unabhängige Organisation der Arbeiter ein Bedürfnis ist, sowohl im Interesse der Arbeiter selbst, als in demjenigen der Volkswirtschaft, und ferner, daß der den gelben Berdvereinen von ihren Gönnern und Förderern bewußt aufgebrängte charakterlose Zustand geradezu zur Sozialdemokratie hinführt, anstatt ihr entgegenzuwirken. Das industrielle Arbeitsverhältnis mit seiner steigenden Arbeitsteilung vereinigt den Arbeiter und gibt ihm ein Schwächegefühl, für das es eines Gegengewichts bedarf, wenn nicht dumpfe Verzweiflung einen großen Teil der Arbeiterschaft körperlich und geistig der Entartung zuführen oder aber zu Verzweiflungstaten treiben soll. Die freie Arbeiterorganisation, die dem Arbeiter Selbstgefühl und Selbstachtung gibt, ihn über seinen engen Gesichtskreis hinausführt und zum Glied eines mitgestaltenden Faktors macht, ist ein solches Gegengewicht. Sie weckt in ihm die Initiative, deren es bei unjener eigenartigen Weltmarktverhältnissen so dringend bedarf. Nur auf diesem Boden kann es zu jener positiv (in sozialem, staatsbürgerlichem und volkswirtschaftlichem Sinne) gerichteten Arbeiterbewegung kommen, die der negativ gerichteten sozialdemokratischen Bewegung standzuhalten vermag. Der gelbe Arbeiter dagegen, zur Gedankenlosigkeit, wenn nicht gar zu egoistischer Denkweise erzogen, knickt vor der ernstlich an ihn heranommenden sozialdemokratischen Agitation zusammen; er schlägt sich zur großen Masse, wenn Schwierigkeiten aufstehen. Wir haben es immer betont: die Förderer der gelben Bewegung säen einzig und allein für eine spätere sozialdemokratische Ernte. Wären sie in dieser Beziehung genau so hellhörig, wie betreffs der sogenannten Kampfgewerkschaften und namentlich der christlichen Gewerkschaftsbewegung, dann könnten sie ihr blaues Wunder erleben. Denn mit der nationalen Zuverlässigkeit beispielsweise der gehätseltesten Selben ist es gar nicht weit her. Die Berliner Berdvereine nehmen bereits Sozialdemokraten als Mitglieder auf, während die Kruppischen Selben bei der letzten Reichstagswahl nachweisbar stramm sozialdemokratisch gewählt haben. In der in dieser Beziehung gewiß unverdächtigen „Neuen Zeit“ (Nr. 12/1914) sagt erst neuerdings der sozialistische Gewerkschaftsbeamte Winnig von den gelben Arbeitern: „Sie sind zum guten Teil, ich glaube sogar in ihrer Mehrheit, von der Verderblichkeit und Verwerflichkeit der gelben Vereine überzeugt. Es ist doch in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, daß viele gelbe organisierte Arbeiter bei den öffentlichen Wahlen sozialdemokratisch stimmten. Man prüfe daraufhin die Wahlergebnisse in Magdeburg, in Berlin oder in anderen Sigen gelber Organisationen: ein erheblicher Teil dieser vergewaltigten Arbeiter gehört innerlich zu uns; viele davon sind, wie man es nennt: Mutapfessinen —

außen gelb und innen rot.“

Man tritt die gegenüber den christlichen Gewerkschaften übliche hochnotpeinliche religiöse und nationale Inquisition einmal auf dem Gebiete der gelben Vereinstätigkeit und ihrer Folgen in Tätigkeit? Aber da steckt man bis in die Spitzen der preussischen Regierung hinein geflissentlich den Kopf in den Sand. Wie lange noch?

Die christlichen Gewerkschaften brauchen ihre nationale Zuverlässigkeit nicht erst laut zu beteuern. Sie können sich damit begnügen, im sicheren Bewußtsein, unter den schwierigsten Umständen ihre Pflicht erfüllt zu haben, auf ihre Daten zu verweisen. Nur einige Daten: Als nach der Reichsfinanzreform von 1909 die Sozialdemokratie eine schamlose Steuerhebe inszenierte, waren es christliche Arbeiterführer, die sich ihr in Versammlungen entgegenstellten und den Nachweis führten, daß mit

den agitatorischen Steuerrezepten der Sozialdemokratie nirgend Steuerpolitik gemacht werden kann; als gelegentlich des Marokkokonfliktes von 1911 sozialdemokratische Führer für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich den politischen Massenstreik durchgeführt wissen wollten, waren es christliche Arbeiterführer, die dieses Treiben mit allem Nachdruck brandmarkten und es aufs schärfste zurückwiesen; als bei Verabschiedung der Reichsversicherungszordnung in 1911 die Sozialdemokratie Forderungen aufstellte, die eine Mehrausgabe von zwei Milliarden Mark jährlich notwendig gemacht hätten, waren es christliche Arbeiterführer, die in Massenversammlungen auseinandersetzten, daß der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf unmöglich solche Lasten aufgebürdet werden könnten. In dem Doppeljubiläumjahr 1913 ist von keiner anderen Stelle die Bedeutung des Erwachens des nationalen Gedankens in 1813 den deutschen Arbeitern so nahe gebracht worden, als von den christlichen Gewerkschaften. Von keiner anderen Stelle ist den christlichen Arbeitermassen in dem gleichen Jahre Deutschlands Wirtschaftsentwicklung während der fünfundsingzigjährigen Regierungszeit Wilhelm II. und das Verständnis für den monarchischen Staatsgedanken in ähnlichem Umfange vermittelt worden, als das von den christlichen Gewerkschaften in zahllosen Versammlungen geschehen ist.

Was will es demgegenüber besagen, wenn großindustrielle, großagrarisches und gouvornamentale Kreise den Selben einzig und allein nationale Zuverlässigkeit andichten, während diese Selben zum Teil in Wirklichkeit, insolge ihrer sozialdemokratischen Gesinnung, das vor ihnen hergetragene nationale Banner innerlich verfluchen!

Es gibt keine Bewegung, die in den letzten Jahren so stark im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung gestanden hat, wie die christlichen Gewerkschaften. Die Schuld lag nicht an den christlichen Gewerkschaften, die lediglich in Nähe ihrer praktischen Arbeit obliegen zu können wünschen. Vielmehr waren es fast immer feindselige Motive, die von dritter Seite herangezogen wurden, um die christlichen Gewerkschaften in öffentlichen Kämpfen aufzureiben und von ihrer praktischen Tätigkeit abzuziehen. Hält man sich das vor Augen, dann kann das Urteil über ihre leitherige Entwicklung nur dahin lauten: sie haben den Beweis geliefert, daß auch das fanatischste Bemühen an ihnen zerfallen muß. Die Kämpfe werden auch in Zukunft nicht fehlen. Heute aber steht ihnen die christliche Arbeiterschaft nicht nur entschlossen, sondern auch mit Erfahrung und in stetiger Kampfbereitschaft gegenüber. Nur erfordert die besondere Stellung unserer Bewegung mehr wie je das Aufgebot aller verfügbaren Kräfte zur

Stärkung unserer Reihen.

Nicht rückwärts auf die überhandenen Kämpfe darf der Blick gerichtet sein, sondern vorwärts auf die äußerste Sammlung der christlichen Arbeiterschaft. Zu Hunderttausenden noch stehen sie beiseite. Eine Entschuldigung wegen ihrer abwartenden Haltung haben sie nicht mehr, nachdem auf allen Gebieten die Verhältnisse in jeder Weise geklärt sind. An sie müssen wir in nächster Zeit heran. Es darf nicht geraftet werden, bis sie ihre Pflicht erkannt haben und entschlossen in unsere Reihen treten. Da muß das Schwergewicht unserer Tätigkeit liegen.

Mitgliederverhältnisse.

Das Berichtsjahr war für die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften in vieler Hinsicht recht ungünstig. Das ergibt sich sowohl aus den bisher vorliegenden Berichten freier Gewerkschaftsverbände, die teilweise von ganz außerordentlichen Hemmnissen ihrer Entwicklung während des verfloffenen Jahres sprechen, wie aus den Angaben unserer größeren und einiger kleineren Verbände. Die christlichen Gewerkschaften übernahmen schon vom Vorjahre her keine besonders leichte Erbschaft, da die Aufwärtsentwicklung gegen das Ende des Vorjahres hin immer langsamer und zögernder vor sich gegangen war. Im Berichtsjahre selbst hielt nicht nur diese Tendenz an; sondern sie schlug allmählich hier und da in einen Rückgang um, der erst im laufenden Jahre zum Stillstand gebracht werden konnte. Seitdem ist es gelungen, die Bewegung wiederum auf eine aufsteigende Linie zu bringen. Darin liegt der beste Beweis dafür, daß die Bewegung in der Entwicklung nur eine vorübergehende war, daß die Gewerkschaftsbewegung heute stark genug ist, um auch aus der ungünstigsten Verschiebung der Verhältnisse keinen bleibenden Schaden zu nehmen und daß insbesondere der künstlich forcierte Jubel der Selben und ihrer Brotherrn über die Schwächung der „Kampfgewerkschaften“ in den Tatsachen nicht begründet ist. Nicht der Rückgang ist das Charakteristische an der Entwicklung des Berichtsjahres, sondern die geringe Ausbehnung dieses Rückganges. Denn was besagt der Verlust von einigen tausend Mitgliedern, der zudem im laufenden Jahre längst wieder mehr als wettgemacht ist, in einer Zeit der Krise mancher Erwerbsgruppen, wo bei teilweise einschneidende Neuerungen in den betreffenden Gewerkschaften vorgenommen oder wirksam wurden — in einer Zeit, wo in der Öffentlichkeit die

Sozialreform allgemein und die Organisationsfähigkeit der Arbeiter insbesondere Tag für Tag gegen die wütendsten Angriffe verteidigt werden muß!

Die christlichen Gewerkschaften zählten im Durchschnitt des Jahres 1912 insgesamt 342 785 Mitglieder gegen 344 687 im Durchschnitt des vorausgegangenen Jahres. Der Rückgang beträgt somit 1902 Mitglieder oder gut 1/2 Prozent. Am Schlusse des Jahres 1913 wurden 341 735 Mitglieder gezählt anstatt der 350 930, welche das Jahr 1912 an seinem Schlusse aufgewiesen hatte. Das entspricht einem Minus von 9195 = 2,6 Prozent.

Es fällt sofort auf, daß die absolut stärksten Rückgänge einzelne der größten Verbände betroffen haben. Von Jahresdurchschnitt zu Jahresdurchschnitt gerechnet, gestaltete sich die Entwicklung der einzelnen Verbände wie folgt: Es gewannen die deutschen Eisenbahner 2638 Mitglieder, die bayerischen Eisenbahner 1205, die Keramik- und Steinarbeiter 1023, die Gasthausangestellten 739, der graphische Zentralverband 551, die Holzarbeiter 461, die Lederarbeiter 413, die Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter 401, die Schneider 329, die württembergischen Eisenbahner 226, die Heimarbeiterinnen 197, die Krankenpfleger 178, der Gutenberg-Bund 150, die Gärtner 120; dagegen verloren die Bergarbeiter 10 336 Mitglieder, die Textilarbeiter 1131, die Metallarbeiter 912, die Tabakarbeiter 674, die Telegraphenarbeiter 424, die Bauarbeiter 162 und die Maler 155. Besonders zu erwähnen sind die bisher nicht aufgeführten Verbände. Im Berichtsjahre mußte sich die Bedeutung der im vorausgegangenen Jahre beschlossenen Ausräumung des früheren Verbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter in mehrere Einzelverbände der hauptsächlichsten, den ehemaligen Verband bildenden Arbeitergruppen erweisen. Statt des einen Verbandes rechnet die Statistik nunmehr mit folgenden Verbänden: Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner, Militärhandwerker und -arbeiter, und dann ferner mit dem Forst-, Land- und Weinbergarbeiterverband, der von dem ehemaligen Verband die Forst- und Weinbergarbeiter übernahm und mit diesem Stamm sich auf breiterer Grundlage neu konstituierte. Der ehemalige Verband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter hatte im Durchschnitt des Jahres 1912 17 856 Mitglieder gezählt. Demgegenüber standen im Durchschnitt des Jahres 1913 die Verbände der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter mit 10 963, der Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner mit 4261, der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter mit 3177 und der Militärhandwerker und -arbeiter mit 2716 Mitgliedern. Diese Gesamtzahl von 21 117 Mitgliedern bedeutet somit eine Zunahme um 3261 im Vergleich zu der Mitgliederzahl des ehemaligen Sammelverbandes, so daß die Zerlegung des Verbandes, schon nach dem Ergebnis des ersten Jahres der Tätigkeit der getrennt arbeitenden Verbände zu urteilen, sich durchaus bezahlt hat.

Sieht man von diesen besonderen Verhältnissen ab, so ergibt sich, daß die Entwicklung im Berichtsjahre ihre abnehmende Tendenz in der Hauptsache durch den Rückgang einiger großer Verbände erhält. Soweit sich an den bisher bekanntgegebenen Einzelzahlen sozialistischer Gewerkschaften feststellen läßt, liegt dort die Sache ähnlich, und zwar, wenn man vom Bergbau abieht, infolge der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Rückschläge die freien und die christlichen Gewerkschaften der betreffenden Gewerbe etwa gleichmäßig betroffen haben. In ein-

zelnen Fällen allerdings, so im Metall- und Holzgewerbe, sind die sozialistischen Gewerkschaften weit schlechter weggekommen als die christlichen. Was den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter anbelangt, so hat dieser im Berichtsjahre eine Misfaktur durchgemacht, die für die Gestaltung seiner Verhältnisse eine plausible Erklärung gibt. Trotz der überaus schwierigen Situation, in der sich der Gewerbeverein nach dem Streik im Jahre 1912 befand, hat er keinen Augenblick geäußert, zu seinem Teil rücksichtslos die Konsequenzen aus den bei jenem Streik gemachten Erfahrungen zu ziehen. Eine der wichtigsten Lehren der Bewegung im Bergbau vom Jahre 1912 war, daß Bewegungen in dieser Industrie erst dann mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können, wenn, außer in der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder und der Sympathie der öffentlichen Meinung, die Arbeiter einen starken Rückhalt in einer kräftigen finanziellen Position haben. Infolgedessen beschloß die auf den Streik folgende erste regelmäßige Generalversammlung des Gewerbevereins eine durchgreifende Beitragserhöhung. Beizutragen die Beiträge 1912 noch 10, 15, 20 und 40 Pf., so werden jetzt, neben den Beiträgen der Jugendlichen usw. von 10, 15 und 20 Pf., Stammbeiträge von 30 Pf. bis zu 1 M erhoben, die den meisten Mitgliedern 60 und 70 Pf. Wochenbeitrag auferlegen. Eine solche Aenderung, die in ihren Ansprüchen an die Opferwilligkeit der Mitglieder geradezu einer Umwälzung gleichkommt, konnte gar nicht spurlos vorbeigehen, und es war von weitesttragender Bedeutung, daß der Verband nicht erst die völlige Berufigung der Mitglieder nach den Stürmen von 1912 abwartete, sondern die erstbeste Gelegenheit zur Durchführung der als notwendig erkannten Reform beim Schopfe faßte. Zeigt sich, wie es nach der wieder günstiger gewordenen Entwicklung des Gewerbevereins im laufenden Jahre den Anschein hat, die christliche Bergarbeitergewerkschaft den an sie gestellten Anforderungen gewachsen, dann ist das eine wirkungsvolle Befundung des ersten Willens, die Arbeiterorganisation im Bergbau auf jene Stufe zu bringen, von der aus allein mit den allen ethischen und Gefühlserwägungen unzugänglichen Bergbauherren in einer auch ihnen verständlichen Sprache geredet werden kann.

Daß im allgemeinen Beitragserhöhungen in ihrer störenden Wirkung für die Organisationsentwicklung nach einiger Zeit wieder überwunden werden, beweist zunächst die Gestaltung der Dinge in einzelnen Teilen der christlichen Bergarbeiterorganisation selbst. In deren Jahresbericht wird darauf hingewiesen, daß nach einmütiger Beschlußfassung über die Beitragserhöhung die Agitation in einer ganzen Anzahl von Bezirken einen neuen Aufschwung genommen habe; der Ausfall beschränkte sich auf ganz bestimmte Gebiete. Charakteristisch aber ist die Mitgliederbewegung bei den deutschen Eisenbahnern, denen die Beitragserhöhung im Vorjahre einen kleinen Rückgang gebracht hatte, der aber im Berichtsjahre weit mehr als wettgemacht werden konnte. Gewissermaßen ein Gegenstück bietet das Textilgewerbe. Die textilindustrielle Krise hat sowohl im freien wie im christlichen Lager die Mitgliederbewegung ungünstig beeinflusst. Aber nicht nur diese Tatsache an sich wirkte in diesem Sinne, sondern im christlichen Textilarbeiterverband zugleich auch die dadurch notwendig gewordene Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung. Für ihn kam ferner dazu die skrupellose Verhöhnung der Arbeiter durch den sozialistischen Verband, unterstützt durch die lebhaft nachdrängende sozialdemokratische Parteipresse, bei Gelegenheit der Kreisfeier der Arbeiterbewegung; dann der Verdächtigungszug, den die Broschüre des ehemaligen Verbands-

beamten Böbling gegen den Verbandsvorsitzenden inszenierte und den der freie Verband in seiner bedrängten Lage gütig ausgriff, wiederum unter tatkräftigstem Beistand der sozialdemokratischen Parteipresse.

Gemeinschaftlich betroffen wurden auch der christliche und der sozialdemokratische Verband im Metallgewerbe. Großmaschinenindustrie und Bergbau sind in den letzten Jahren systematisch darauf ausgegangen, die Öffentlichkeit über ihre unverkennbar günstige Lage hinwegzutäuschen, was, unter gewerkschaftlichem Gesichtswinkel betrachtet, auf eine Beeinträchtigung des Resonanzbodens für gewerkschaftliche Aktionen hinausläuft. Die Gründung und Förderung gelber Verbände ist das Mittel, um diese Tendenz insbesondere auch noch gegenüber der Arbeitergewerkschaft zu verstärken. Auf die Dauer allerdings wird sich selbst die geduldigste Arbeitergewerkschaft dagegen auflehnen, dann nämlich, wenn sie der Vergleich mit der Entwicklung der Arbeitsbedingungen außerhalb des eigenen Betriebes darüber belehrt, daß sie der eigenartigen modernen „Wohlfahrtspflege“ das eigene Vormärtskommen hat zum Opfer bringen müssen. Für einzelne Betriebe, z. B. für Krupp, legt dies ein einfacher statistischer Vergleich schon heute überzeugend klar.

War die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe allgemein außerordentlich groß, so erreichte sie im Holzgewerbe einen i...ter Zeit kaum je gekannten Grad. Der christliche Holzarbeiterverband hatte im Dezember auf je 100 Mitglieder 8,1 Arbeitslose, der sozialistische Verband gar 11,01. Während aber letzterer verschiedene tausend Mitglieder im Berichtsjahre verlor, konnte der christliche Holzarbeiterverband trotz allem einen Zuwachs von einigen hundert Mitgliedern verzeichnen. Von der Arbeitslosigkeit außerordentlich bedrückt wurde auch der Malerverband, der außerdem die Folgen des großen, von den Arbeitgebern verführten Tarifkampfes zu tragen hatte, was ihm, ebenso wie dem heiz. sozialistischen Verbände, einen verhältnismäßig empfindlichen Mitgliederverlust eintrug. Dann aber verursachte die Politik der Arbeitgeber bei dem großen Tarifkampfe, daß nicht weniger als 141 Mitglieder allein des christlichen Verbandes selbständig wurden. Wie so oft, so hier auch hier die „Mittelstandspolitik“ der Arbeitgeber darauf hinaus, daß sie sich selbst eine neue unbequeme Konkurrenz auf den Hals luden. Die handwerksmäßigen Berufe mit verhältnismäßig vielen jüngeren Mitgliedern haben jedoch die im Berichtsjahre durchgeführte Wehrvorlage sehr stark zu spüren bekommen. Viele Verbände mußten sehr viel mehr Neueintretende an das Militär abgegeben, als sie aus den Kreisen der Reservisten Zugang erhielten; manche Zahlstellen verloren im letzten Quartal 1913 dadurch vorübergehend 10 Prozent ihrer Mitglieder.

Unter Konjunkturerfahrungen hatte schließlich ganz besonders der Tabakarbeiterverband zu leiden. Anstatt der früheren, billigen Zigarettenorten kommt immer mehr der Konsum von Zigaretten in Schwung. Der Druck auf die Arbeitslöhne hat ein ständig stärkeres Ubergewicht zur Verwendung weiblicher Arbeitskräfte zur Folge, während die Arbeiter sich vielfach anderen Berufen zuwenden. Die Werbearbeit des Verbandes wird dadurch immer mehr erschwert und zwar auch unter den Arbeiterinnen, die leichter dem Lohndruck ausgesetzt sind und sich schwerer zur organisierten Gegenwehr aufraffen.

Der Entwicklung im Tabakgewerbe und ferner in der Textilindustrie ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die im Vorjahre um 856 gestiegen war, im Berichtsjahre um 385 zurückging.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Table with columns: Organisationen, Lfd. Nummer, Zahl der Org. Gruppen am 31. Dez. 1913, Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt (1912, 1913), Davon weibliche (1912, 1913), Mehr bzw. weniger gegenü. dem Vorjahre (männlich, weiblich), Mitgliederzahl am 31. Dez. 1913, Höhe der Aufnahmen gebührt, Höhe des wöchentlichen Beitrages, Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, Klassenbestand a. 31. Dez. 1913, Davon in den Hauptklassen.

1) Die niedrigsten Stöße sind Beiträge der Jugendlichen. 2) Stammbeitrag. 3) Quartalsbeitrag. Dazu bei den bayerischen Eisenbahnern Beiträge zur Unterhaltungsstelle von 50 Pf. bis 5 Mark monatlich. 4) Ohne Verfall. 5) Nach erfolgter Anerkennung der als selbständige Verbände handelnden Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner, sowie der Militärhandwerker und Arbeiter und der in den Forst-, Land- und Weinbergarbeiterverband übergegangenen Forst- und Weinbergarbeiter. 6) 1. Wintermonate 25, 2. Sommermonate 50. 7) 1. u. 2. 1913. 8) Monatsbeitrag.

Organisationsfreiheit und Organisationszwang*)

Von Professor Dr. E. Franke, Berlin.

II.

Die Ungleichheit in der Behandlung der Arbeiter und der Arbeitgeber zeigt sich des weiteren doch auch darin, daß der Staat eine Reihe von Institutionen, von Organisationen ins Leben gerufen hat, wie Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Zwangsinnungen, Handelskammern, die ausschließlich Unternehmer und Arbeitgeber vereinigen und deren Interessen zum Ausdruck bringen sollen, während, abgesehen von den Gesellenauschüssen im Handwerk, wir eine Arbeitervertretung nicht haben; bei den Handelskammern nur ganz schwache Ansätze in den Gesellenauschüssen. Nun ist Ihnen bekannt, daß man versucht hat, wenigstens eine paritätische Vertretung von Unternehmern und Arbeitern in den Arbeitskammern zustande zu bringen. Auch dieser Gegenentwurf ist nicht zur Verabschiedung gelangt, und so ist dies Problem ungelöst liegen geblieben.

Je mehr nun der Rechtsboden, auf dem eine Organisation steht, fest geordnet und geregelt ist, um so gedeihlicher kann sie sich im Rahmen eines solchen Gesetzes entfalten, und es spricht ganz besonders berechtigt für die Kraft des Organisationsgedankens, daß trotz aller Hemmungen und aller Schwierigkeiten auch auf der Arbeiterseite die Organisation gewaltig in die Höhe gewachsen ist. Die Organisation mit ihrer vollen Wirkung, also die Koalition mit dem Recht der Arbeitseinstellung, oder sagen wir besser, mit der Straffreiheit der Arbeitseinstellung, wie § 152 es formuliert, steht den gewerblichen Arbeitern zu. Die Organisation ohne dieses Streikrecht haben auch die anderen Arbeiter, die nicht unter die Gewerbeordnung fallen.

Nun macht sich aber das wohl geltend: je weniger die Rechtsfragen geklärt und der Rechtsboden genau abgeleitet ist, desto mehr ist die Organisation auf die Selbsthilfe angewiesen, und das führt nun sofort zur Erörterung des Organisationszwanges. Ich möchte von vornherein der Ansicht entgegenreten, als ob Organisationsfreiheit und Organisationszwang Gegensätze wären. Das sind sie nicht, ganz gewiß nicht! Keine Organisation kann ohne einen gewissen Zwang bestehen, ohne einen Zwang nach innen und Zwangswirkungen nach außen. Die größte und härteste Organisation, die es überhaupt gibt, der Staat, geht uns hierin mit seinem Beispiel voran. Sie wissen, daß unser ganzes Staatsleben vom Zwange durchdrungen ist: Impfszwang, Meldezwang, Schulspflicht, Wehrpflicht, Steuerpflicht; auf tausend Gebieten, möchte ich sagen, geht der Staat mit Zwang vor. Er muß es tun, um seine großen und erhabenen Zwecke zu erfüllen. Aber die Mehrheit ist doch, daß dieser Zwang auch häufig als sehr drückend empfunden wird. Auch die kleinste Organisation, ich möchte sagen: bis zum Kaffeetränchen und Pfeifenklub herunter, kann ohne einen gewissen Zwang nicht existieren. Die Mitglieder, welche durch gemeinsame Zwecke und gemeinsame Bestimmungen zusammengehalten werden, bedürfen gleichwohl gewisser Sanktionen, um die Organisation lebensfähig und wirksam zu erhalten. Diese verhältnismäßig sehr unschuldigen und meines Erachtens vielfach sehr überflüssigen Vereinsbindungen beschränken allerdings ihren Zwang auf ihre Mitglieder. Aber gehen Sie weiter; sogar schon auf dem künstlerischen und wissenschaftlichen Gebiet wird ein gewisser Zwang nach außen geübt. Gehen Sie auf das charitative und humanitäre Gebiet über, auf die Wohlfahrtszwecke, so wird der Zwang ganz gewiß auch bisweilen lästig von den Außenstehenden empfunden. Gar mancher von Ihnen ist schon für sogenannte oder wirkliche Wohlfahrtszwecke gepreßt worden, dem es nicht ganz angenehm war, ich erinnere nur an die Blumenstange. Aber dieser Zwang ist selbstverständlich immerhin noch viel weniger offensichtlich und drückend als der Zwang, der von anderen Organisationen ausgeht, und zwar in völlig legitimer Weise. Die von mir vorhin genannten, vom Staate ins Leben gerufenen Organisationen als Vertretung der Unternehmer in den verschiedensten Berufen sind alle mit Zwangsgewalt ausgerüstet. Sie geht so weit, daß die Majorität der Handwerker eines Bezirkes z. B. beschließen kann: Wir beantragen eine Zwangsinnung, und wenn diese Zwangsinnung genehmigt wird, dann müssen die anderen Meister desselben Gewerbes, ob es ihnen recht ist oder nicht, in die Innung. Sie müssen die Beiträge bezahlen; dann heißt es: „mitgefangen, mitgehangen“.

Von all diesem Zwange, den wir häufig genug im Leben finden, ohne daß wir uns besonders darüber aufregen, wenn er uns auch bisweilen lästig fällt — welche noch nicht einmal vom Zwang der Sitte

und Zwang der Standesanschauung, ich möchte fast sagen von dem Terrorismus der Berufs- und Standeslehre, denken Sie an den Duellzwang, der sogar gegen staatliche und göttliche Gesetze verstößt — von all diesem Zwang wird gewöhnlich kaum geredet. Wenn man vom Terrorismus spricht, dann meint man fast immer den gewerkschaftlichen Terrorismus der Arbeiter. Auch hier wird, wie wir sehen, mit ungleichem Maße gemessen. Gewiß, es ist im höchsten Maße verwerflich, wenn Rohheiten und Brutalitäten von Arbeitern verübt werden, und die Ausschreitungen, welche in Körperverletzungen und rohen Worten bestehen, sind vielleicht noch nicht einmal die schlimmsten Ausflüsse des Terrorismus. Viel schlimmer erscheint mir der Werkstatte-Terrorismus, der mit kleinen Schikanen, Quälgeleien und Bedrückungen die Kollegen, die nicht hinein wollen in die Gewerkschaft, einzuschüchtern versucht, oder der Zwang, der auf den Arbeitsstätten ausgeübt wird in tausenderlei Formen, die bis zum Verderben von Kleidungsstücken und zum Ruinieren von Werkzeugen gehen, so daß man wirklich Leute aus Lohn und Brot drängt. All diese Übel des Terrorismus sind im höchsten Grade zu beklagen. Nicht minder verwerflich sind die Bedrückungen, die Andersmeinende und Andersdenkende oft in ihren Gewerkschaften selbst erfahren müssen. Und wenn der Zwang auch auf Außensteiter oder auf Gegner sich in Äußerungen kundtut, die bis zur Vernichtung des Gegners oder des Außenstellers sich überspannen, dann halte ich auch dieses für ein höchst verwerfliches Kampfmittel, und ich tröste mich auch nicht mit den Worten: wo Holz gehackt wird, fallen Späne, und im Kriege geht es eben wie im Kriege zu.

Aber ich möchte doch auf der anderen Seite hier recht nachdrücklich betonen: die Arbeiterorganisationen sind in einer wesentlich ungünstigeren Lage durch die geltende Gesetzgebung als die anderen Organisationen, die ihnen gegenüberstehen. Das ist das eine, und das andere ist: die Arbeiter werden für ihre Missetaten unendlich viel härter bestraft als die organisierten Arbeitgeber und Unternehmer, die zwar der Form nach verschiedene, dem Kern des Wesens nach aber gleiche Sünden begehen. Wenn Arbeiter, freie Gewerkschaftler z. B., gegen andere Berufsgenossen, die nicht in ihrer Organisation sind, mit Täuschung oder Schimpfworten vorgehen, so möchte ich auf der anderen Seite doch darauf hinweisen, daß es soviel Arbeitgeber gibt, die ihren Arbeitern das Koalitions- und Organisationsrecht verkümmern, indem sie ihnen verbieten, in die Gewerkschaft einzutreten, und das geschieht nicht bloß gegen die freien Gewerkschaften, das geht auch gegen die christlichen und Kirch-Dumderstjen, die proscribiert werden. Und wo haben Sie jemals gehört, daß Arbeiter erklärt haben: wir sperren den oder jenen Arbeitgeber aus, weil er zu einem uns mißliebigen Unternehmer- oder Arbeitgeberverband gehört? Das kommt überhaupt niemals vor. Und wenn Unternehmer ihre Außensteiter, wie das in Kartellen und Trusts geschieht, durch Berruf und — ich brauche absichtlich das starke Wort — Exclusionserklärung, durch Material- und Absatzsperre und wie die Mittel alle heißen, durch Preisunterbietungen, durch Drohungen in ihre Organisationen hineinzwingen, dann hat sich noch kein Staatsanwalt gefunden, der diese Leute wegen Nötigung oder Erpressung, wie das bei Arbeitern vielfach geschehen ist und in viel milderem Fällen geschehen ist, vor Gericht zieht.

Diese Ungleichheit des Rechts muß bei den Arbeitern tiefe Erbitterung und das Gefühl auslösen, daß sie minderen Rechts sind. Sie alle kennen die Verurteilungen, die schon wegen des einen Wortes Streikbrecher, das einer dem andern zugerufen hat, erfolgt sind. Ich erinnere mich eines Urteils, das in Hamburg gefällt ist, worin der Richter sagte, wer auf diese Weise einen Arbeitswilligen beschimpfe, mache sich eines größeren Vergehens schuldig als ein Dieb. Und auf der anderen Seite haben wir es doch erlebt, daß die organisierten Verzte, die ihre nicht organisierten Kollegen Streikbrecher nannten, freigesprochen worden sind, weil man in diesem Ausdruck nur den Ausfluß berechtigten Standesinteresses und Standesbewußtseins gesehen hat.

Tagung des Haupttarifamtes

Vom 5. bis 10. Juli tagte das Haupttarifamt in München. Zur Entscheidung lagen 101 Fälle vor, von denen 87 erledigt wurden.

Eine größere Anzahl Fälle drehte sich um die Zulässigkeit der Akkordarbeit. Diese wurde in allen Fällen, bis auf einen, bejaht, soweit sie nicht zwecks weiterer Feststellungen an die zweite Instanz zurückgegeben wurden.

Besondere Wichtigkeit erlangte ein Fall wegen Entlassung der Arbeiter, die sich weigerten, Akkordarbeit zu leisten. Das Haupttarifamt entschied, daß die Entlassung dieserhalb zulässig sei. In der Begründung wird ausgeführt, die Akkordarbeit beruhe

auf freier Vereinbarung, damit sei die individuelle Freiheit des Arbeitsvertrages gewahrt. Komme im Einzelfalle eine Vereinbarung nicht zustande, und sei damit eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht ermöglicht, liege darin keine Verletzung des Reichstariifs. Nur wenn mit der Entlassung ein tarifwidriger Zweck verfolgt wurde, sei die Entlassung nicht zulässig. Das treffe aber im vorliegenden Falle nicht zu. Die Arbeitervertreter gaben zu dieser Entscheidung einen Protest zu Protokoll, in dem ausgeführt wird, daß dieses Urteil den Arbeitgebern das Recht zur zwangsweisen Einführung der Akkordarbeit gebe, während den Arbeitern Zwangsmaßnahmen gegen die Einführung der Akkordarbeit untersagt sind. Das verstöße gegen die Parität, wie sie im Vertrage geübt werden soll. Ueber diese Frage wird noch manches Wort zu reden sein.

Ein Antrag auf Abänderung einer Entscheidung des Haupttarifamtes wurde abgelehnt, da diese unabänderlich sind. Vereinbarungen zwischen den Zentralinstanzen der beiderseitigen Organisationen sind den Entscheidungen des Haupttarifamtes gleichzustellen.

In einer Reihe Orte weigern sich die Arbeitgeber den Tarif abzuschließen, weil sie die höheren Löhne nicht zahlen wollen. Werden sie dann später doch zur Anerkennung des Reichstariifs gezwungen, weigern sie sich, den erhöhten Lohn nachzuzahlen. Es wurde entschieden, daß grundsätzlich die Pflicht besteht, den vertragsmäßigen Lohn vom Tage des Tarifabschlusses ab zu bezahlen. Gegenteilige Auffassungen sind tarifwidrig.

Die Entlassung oder NichtEinstellung eines Arbeiters wegen Zugehörigkeit zur Organisation ist nicht zulässig. In dem vorliegenden Falle, wo ein Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verbands nicht eingestellt worden war, wurde zwecks Feststellung des Entschädigungsanspruchs der Fall an die zweite Instanz zurückgegeben.

Inwieweit der Reichstariif und die im Schiedsspruch festgelegten Löhne Anwendung finden, wurde dahin entschieden, daß dieses nicht bloß auf die im Augenblick der Vertragsabschlüsse zur Verhandlung stehenden Vertragsgebiete zutrifft, sondern auch für alle später hinzukommenden. Die im Schiedsspruch niedergelegten Lohnerhöhungen finden ebenfalls auf diese Anwendung. Abweichungen davon durch freie Vereinbarung sind zulässig. Kommt eine solche nicht zustande, kommen die Vorschläge der Unparteiischen in Frage, die jedoch in den äußersten Grenzen dieser Vorschläge Berücksichtigung finden können. Tarifverträge, die mit dem Arbeitgeberbund nicht angehörenden Unternehmern abgeschlossen werden, sollen nicht über den 31. März 1916 hinausgehen. Sind Erarbeiten bisher von den Bauhilfsarbeitern zu deren tariflichen Löhnen ausgeführt worden, wodurch diese Arbeiten als ortsüblich anzusehen seien, gelten sie als Bauhilfsarbeiten und fallen unter den Reichstariif. Wo Vereinbarungen über die Bezahlung der früheren Feierabendsstunden an den Sonnabenden und an den Tagen vor den hohen Feiertagen getroffen worden sind, mithin Bezahlung für nicht geleistete Arbeitszeit, wurden sie vom Haupttarifamt als zu recht abgeschlossen bestätigt.

Größere Auseinandersetzungen verursachte die Bezahlung der Einschaler. Das Haupttarifamt entschied, daß Einschalararbeiten nur von gelernten Arbeitern, Zimmerern, Maurern, Zementfacharbeitern oder von den besonderen Einschalargruppen, wo solche bestehen, zu deren Löhnen ausgeführt werden dürfen. Die nächste Haupttarifamtssitzung findet am 20. Oktober in Essen statt.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: Hamm i. W. (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Müller wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Neustadt (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). Rheinstadt (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Nachen (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. S. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Hüllhorst (Sperrung über die Firmen Hoffmeister, Gente und Kurlbaum). Gelsenkirchen (Fliesenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). Pont-a-Mousson (Frankreich) (Sperrung über die Firma Still aus Recklinghausen wegen Nichtbezahlung des versprochenen Lohnes). Bad Kreuznach (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). Pechlau, R. Schlochau (Westpr.) (Streik bei den Unternehmern Böller und Bogdahn). Neuguth, R. Schlochau (Streik bei dem Baugeschäft Leng). Campohl, R. Schlochau (Streik bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). Haselmann (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Friedenberg (Streik der Maurer- und Bauhilfsarb. wegen Nicht-einhaltung des Tarifvertrages). Düsseldorf (Gesperrt ist für Zimmerer die Firma Jenen wegen Nichtanerkennung eines Schlichtungskommissionsbeschlusses). Hüll bei Krefeld (Sperrung über die Baugeschäfte Wrademann, Stiegs und Gebr. Thelen wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Carnotitz (Streik der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter). Schilms (Streik der Bauhilfsarbeiter).

*) Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform am 22. April 1914.

zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Sinten (Ostpr.)** (Streik der Maurer und Zimmerer. **Kempen (Rh.)** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Mühlheim (Ruhr)** (Sperrung über alle Stulleure- und Putzergeschäfte, mit Ausnahme der Firmen Bieten und Braun. **Oberhausen** (Sperrung über das Baugeschäft Fr. Teilmeyer wegen Nichtzahlen des Tariflohnes und Maßregelung). **Friedrichshafen** (gesperrt ist die Firma Rief wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Bonn** (Sperrung über die Arbeiten der Firma Redemann aus Düsseldorf an der Provinzial-Fürsorgeanstalt in Guskirchen wegen Maßregelung). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Hannover.

Tostedt. Unsere Lohnbewegung ist beendet. Leider ist nicht der Erfolg errungen worden, welcher hätte errungen werden können, wenn nicht verschiedene Umstände sich hindernd in den Weg gestellt hätten.

Nachdem unsere geringe Forderung von Seiten der Arbeitgeber abgelehnt worden war, traten die Kollegen einmütig in den Kampf. Die vorhandene günstige Konjunktur und die Aussicht auf eine künftige floride Bau-tätigkeit berechtigten zu der Hoffnung, unsere Forderung in kürzester Zeit durchsetzen zu können. Aber wir hatten die Rechnung ohne die Streikbrecher und den scharfmacherischen Geist der hiesigen Meister gemacht. Das Verhalten und Taktieren der Meister ist bedeutungsvoll für die Zukunft und können daraus die Kollegen manche Lehre ziehen. Bei Aufstellung der Forderung ließen sich die Kollegen von dem Grundsatz leiten, nicht als unverschämte zu gelten, und stellten sie eine nach Lage der dazugehörigen Verhältnisse niedrige Forderung. Mit ziemlicher Bestimmtheit hatte ein Teil Kollegen geglaubt, ohne Kampf diese Forderung bewilligt zu erhalten, zumal schon während der Zeit des alten Vertrages einige Meister diese Lohnerhöhung indirekt zugestanden hatten. Aber die Enttäuschung kam schon bei den ersten Verhandlungen, wo die Meister jede Lohnerhöhung überhaupt ablehnten. Nachdem wir dann unsere Forderung erhöht hatten, boten uns die Unternehmer 2 Pf. auf die Dauer von fünf Jahren.

Ein Angebot, welches uns so recht zeigt, welcher Geist unsere hiesigen Meister beherrscht und welche Tendenzen sie verfolgen.

Unsere Kollegen glaubten bei Aufstellung der Forderung Rücksicht auf das patriarchalische Verhältnis, welches noch hier und da auf dem Lande zwischen Meistern und Gesellen herrscht, nehmen zu sollen. Es ist erfreulich, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch gesellschaftliche Beziehungen bestehen und beiderseits gepflegt werden. Aber es hat sich hier gezeigt, daß diese gesellschaftlichen Beziehungen einseitiger Natur sind und auf Kosten der Arbeiter erhalten werden sollen. Sobald der Arbeiter Wünsche äußert, wird der Herr-in-Dause-Standpunkt hervorgerufen, unbekümmert um die patriarchalischen Verhältnisse, auf die man sonst so sehr pocht, wenn es gilt, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten.

Die Lohnbewegung hat gezeigt, daß die Meister mit allen möglichen Mitteln versucht haben, die Bauarbeiter auf die Knie zu zwingen. Eine regelrechte Streikbrecher-bermittlung war eingerichtet. Tagtäglich zogen die Meister zum Bahnhof und revidierten die Büge nach Arbeitswilligen. Zeitweise brachten sie hierzu den Gendarm mit. Auf Vergnügungen wurden die Arbeitswilligen betrunken gemacht. Welcher Art der „Patriarchalismus“ der Meister ist, geht auch daraus hervor, daß sie Tostedt mit allen möglichen zweifelhaften Elementen füllten. Ziehen wir hieraus für die Zukunft die richtigen Lehren, nämlich, daß es auf die Dauer nicht geht, daß die ländlichen Sitten und Gebräuche aufrechterhalten werden auf Kosten der Arbeiter, und daß dadurch ihr wirtschaftlicher Aufstieg gehemmt wird.

Hinsichtlich der Streikbrecherbermittlung hat es den Anschein, als wenn man sozialdemokratischerseits sich als Lieferant betätigt hätte, die über 120 Zugereisten gehörten bis auf wenige den sozialdemokratischen Verbänden an. Durch Auszahlung des Reisegeldes konnten die meisten wieder abgeschoben werden. Ein Teil ist zu Arbeitswilligen geworden. Eigentümlich aber ist, daß eine Anzahl erklärte, sie seien von ihrer Verbandsleitung hergeschickt. Diese Aussage hat man uns auch schriftlich gegeben. Es sei hervorgehoben, daß der „Grundstein“ die Streikzeit hindurch auf den Streik hingewiesen hat. Nur in einer Nummer fiel die Notiz aus. In dieser Woche hatten wir den starken Zugang zu verzeichnen. Auf der einen Seite wurde vor Zugang gewarnt und auf der anderen erklären die Zugereisten, sie seien von ihrer Verbandsleitung gesandt.

Bemerkenswert ist noch, daß am Tage der Beendigung der Lohnbewegung der Vorsitzende Stallbaum vom Bauarbeiterverbande in Harburg nach Tostedt kam. Seiner Angabe nach, um sich über die Lohnbewegung zu informieren, seiner Tätigkeit nach, um unsere Kollegen seinem Verbande zuzuführen.

Der gute Mann konnte es nicht begreifen, wie sich hier oben im Norden Arbeiter christlich organisieren könnten, da doch die sozialdemokratische Organisation hier Mode sei. Ein physikalisches Meisterstück war es, wie er in seiner Harmlosigkeit meinte, daß es doch richtiger sei, wenn ihre Mitglieder im Süden gegen unsere im Norden ausgetauscht würden, damit beide Richtungen sich nicht gegenseitig in das Gehege kommen. In seiner Naivität ging der Genosse Stallbaum sogar in die ihm gestellte Falle. Angeblickt war er gekommen, um sich zu informieren. Ein Blinder konnte aber fühlen, daß er Agitation betreiben wollte. Sein Wunsch, unserer Versammlung beizuwohnen zu dürfen, wurde erfüllt. Nach Schluß der Versammlung war es ihm ver-bunden, mit einem Teil unserer Kollegen allein zu sein, damit er sein agitatorisches Talent entfalten konnte.

Alle gehen, so geschah es: „Streikt ruhig weiter. Kommt nach Harburg. Ich bringe euch in Arbeit. Von unserem Arbeitsnachweis werden ständig Leute verlangt. (Trotzdem in Harburg alle Arbeitsplätze besetzt sind.)“

Eure jetzigen Rechte werden euch bei uns angerechnet. Ich bin Dissident. Was wollt ihr im christlichen Verband usw.“ Unsere Kollegen waren diesen Schmeicheleien aber nicht zugänglich. Genosse Stallbaum hat aber einmal wieder den Beweis geliefert, daß sie auf seiner Seite dasjenige tun, was sie uns verbieten wollen.

Mag man agitieren, wo man will, aber wir nehmen dasselbe Recht für uns in Anspruch.

Wenn die jetzige Lohnbewegung nicht ein voller Erfolg für uns gewesen ist, so können wir aber mit dem Gesamtergebnis, seitdem in Tostedt ein christlicher Bauarbeiterverband besteht, zufrieden sein. Die Lehren, welche wir aus dem letzten Streik ziehen können, müssen den Kollegen als Ansporn dienen, künftig noch mehr als bisher für die Ausbreitung und für den inneren Ausbau des Verbandes zu arbeiten. Diese Arbeit wird uns die Gewähr bieten, in Zukunft die wirtschaftliche und geistige Lage unseres Standes noch mehr haben zu können. Gehen wir einig und treu, ohne jede Quertreiberei, freudig an die Arbeit, die wir leisten für uns selbst.

E. Dieblich

Bezirk Paderborn.

Im Jahre 1913 wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe für ganz Deutschland geregelt. Im Bezirk Paderborn gibt es eine Anzahl Orte, welche von der allgemeinen Regelung nicht erfaßt wurden. Um auch in diesen Orten vorwärts zu kommen, wurden von den Kollegen Forderungen eingereicht zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist angebracht, einen kurzen Ueberblick über die Bewegungen im ersten Halbjahr 1914 zu geben.

Brilon. (Zimmerer.) Der Stundenlohn der Zimmerer betrug 40 Pf., also 7 Pf. weniger als der Maurerlohn. Die Zimmerer traten unserer Organisation bei, und es wurde eine Forderung eingereicht auf 47 Pf. Nach mehrmaligen Verhandlungen kam eine Verständigung zustande auf folgender Grundlage: Der Stundenlohn wird um 6 Pf. erhöht und beträgt vom 1. April 1914 ab 46 Pf. und vom 1. Juli 1914 ab 46 Pf.

Kaufstein, Kr. Brilon. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen hier sehr daniel; es besteht noch die 11stündige Arbeitszeit und der Stundenlohn für Maurer betrug seither 40 Pf. Es wurde eine Forderung eingereicht auf 10stündige Arbeitszeit und 45 Pf. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung und auch jegliche Lohnerhöhung ab. Die Kollegen beschloßen die Arbeitsniederlegung. Leider wurde dieser Beschluß nicht einheitlich durchgeführt, und somit ist ein voller Erfolg ausgeblieben. Der Unternehmer Wier hat den Stundenlohn auf 42 Pf. erhöht und der Unternehmer Richard in Krosen zahlt 45 Pf. Wenn trotz dieser erreichten Erfolge die Kollegen nunmehr meinen, daß der Verband überflüssig sei, so zeugt dieses von einer geradezu bedauerlichen, egoistischen Denkart, welche sich später an den Kollegen selbst rächen wird.

Erlinghausen, Kr. Brilon. Recht betrüblich sind hier die Verhältnisse für die Maurer. Der Unternehmer Kerling, welcher hier hauptsächlich in Frage kommt, zahlt keinen einheitlichen Lohn, sondern er gibt nach Belieben 28 bis 38 Pf. die Stunde, auch besteht die 11stündige Arbeitszeit. Die Kollegen traten im April in die Organisation, und es wurde eine Forderung eingereicht auf 10 Stunden und 42 Pf. Verhandlungen verliefen ergebnislos. Die Kollegen beschloßen den Streik. Aber hier zeigte sich, daß nicht alle Kollegen durchdrungen waren von der Solidarität, es blieben zwei Mann stehen; somit wurde ein voller Erfolg nicht erzielt. Am dritten Tage wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Erfolg besteht darin, daß allen Kollegen eine Zulage von 2 Pf. für die Stunde gemacht wurde. Die Kollegen geben sich jetzt zufrieden und werden nächstes Jahr die weitere Forderung durchführen.

Marsberg. Der im Jahre 1910 abgeschlossene Vertrag wurde am 1. Januar 1914 geründigt und gleichzeitig eine Forderung eingereicht auf 5 Pf. Lohnerhöhung innerhalb zwei Jahren, so daß im Jahre 1915 der Stundenlohn für Maurer 50 Pf. betragen sollte. Die Verhandlungen hatten keinen Erfolg; rundweg lehnten die Unternehmer alles ab, und zwar in sehr anmaßender Art. Die Versammlung der Maurer hat aber beschloßen, die Forderung hochzuhalten, und die Lohnkommission beauftragt, zu gegebener Zeit für die Durchführung zu sorgen. Die Kommission hat sich an den Herrn Amtmann Petrasch gewandt und denselben ersucht, eine Verhandlung anzubahnen. Leider ist es ihm nicht gelungen, und zwar infolge der Halsstarrigkeit der Unternehmer. Darauf wurden die Unternehmer noch einmal von der Lohnkommission ersucht, zu einer Verhandlung zu kommen. Die Herren schickten ein Schreiben, worin sie erklärten, daß ihre Meinung noch dieselbe sei und sie jede Verbesserung ablehnten. Da zurzeit die Konjunktur nicht gut ist, bleibt die Durchführung der Forderung einer späteren Zeit vorbehalten. Die Kollegen müssen diese Zeit nutzen, um alle Kollegen zur Organisation heranzuziehen, damit später ein entscheidender Kampf durchgeführt werden kann. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Gefete. Der Vertrag vom Jahre 1912 wurde geründigt und eine Forderung von 6 Pf. Lohnerhöhung, verteilt auf zwei Jahre, eingereicht. Die Unternehmer schickten einen Gegenentwurf ein, welcher nicht die geringste Lohnerhöhung vorsah, wohl aber in den übrigen Bestimmungen bedeutende Verschlechterungen enthielt, welche unter keinen Umständen angenommen werden konnten. Auch die gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer erklärten zuletzt in einem Schreiben, daß sie ihren Entwurf zurückziehen und den alten Vertrag auf zwei Jahre zu verlängern bereit seien. Auch auf dieses Angebot konnten die Kollegen nicht eingehen. Eine Durchführung der Forderung wäre sehr leicht zu erreichen gewesen, wenn alle Kollegen der Organisation angehörten, denn die Konjunktur ist äußerst günstig. Da aber nahezu zwei Drittel unorgan-

isiert sind, wurde Abstand genommen von der Durchführung. Die Kollegen sind meistens an den Neubau der Zementfabrik gegangen und bekommen 50 Pf., also 2 Pf. für die Stunde mehr. Sollen in Gefete andere Verhältnisse eintreten, dann muß unablässig für die Stärkung der Organisation von den Kollegen eingetreten werden.

Schlangen i. Lippe. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe sind seit ungefähr zehn Jahren die gleichen geblieben, es besteht 11stündige Arbeitszeit und der Stundenlohn beträgt 40 Pf. Betreffs der Lohnzahlung herrschen trostlose Zustände, denn es wird nur immer Abschlag gezahlt, und am Jahreschlusse erfolgt Generalabrechnung. Die Kollegen wollten diesen Zuständen ein Ende bereiten, indem sie eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde und den Abschluß eines Vertrages forderten. Die Verhandlungen mit den Unternehmern waren ergebnislos, denn sie erklärten stets, daß sie in diesem Jahre keine Zulage machen könnten, weil sie mit den alten Preisen gerechnet hätten bei Uebernahme der Arbeit. Die Versammlungen der Maurer haben darauf beschloßen, infolge der vorgerückten Zeit und schwachen Konjunktur von der Durchführung der Forderung Abstand zu nehmen und zu späterer Zeit die Wünsche geltend zu machen. Die Kollegen von Schlangen müssen daher für den Ausbau der Organisation sorgen, damit ein sicherer Erfolg zu gegebener Zeit eintritt.

Werther. Der Vertrag vom Jahre 1910, welcher nach 17wöchentlichem Kampf zustande kam, lief am 31. März 1914 ab. Im Dezember mußten sich die Kollegen mit dieser Angelegenheit befassen, weil im Vertrage eine dreimonatliche Kündigung vorgesehen ist. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig in der Mitgliederversammlung beschloßen, den Vertrag nicht zu kündigen, und somit läuft derselbe bis zum nächsten Jahre.

Beverungen. Die Verhältnisse in dem Bereich der Verwaltungsstelle liegen recht ungünstig. Die Arbeitskräfte kommen aus den Orten Beverungen, Lauenförde, Meinhagen, Dohrenthal und Haarbrück. Im Jahre 1910 und auch 1913 mußten laut Schiedsspruch die Löhne aufgebessert werden. Bei der großen Interesslosigkeit der Kollegen ist leider nichts zu erreichen gewesen. Im Juli 1913 wurden erneut Forderungen an die Unternehmer eingereicht. Die 10stündige Arbeitszeit und 46 Pf. Stundenlohn bildeten die Hauptpunkte derselben. Die Unternehmer hatten vereinzelt eine Zulage von 2 Pf. gezahlt, so daß die allgemeine Aufbesserung nicht eingetreten war; es blieb bei 10½ Stunden und 38-40 Pf. Stundenlohn. Auch die Verhandlungen mit den Unternehmern führten zu keinem Ergebnis. Da eine allgemeine Lohnerhöhung für die genannten Orte nicht zu erreichen war, so sind die Kollegen in Beverungen allein vorgegangen bei dem Unternehmer Godel. Im Juni fand eine Verhandlung mit dem Unternehmer Godel statt, und wurde eine Zulage von 2 Pf. für die Stunde erzielt, so daß der Stundenlohn der Maurer in Beverungen jetzt 42 Pf. beträgt.

Wiedenbrück. Seit dem Jahre 1909 hatte die Organisation geruht und die Folgen machten sich bei den Kollegen unliebsam bemerkbar. Es war daher der Wunsch aller Kollegen, doch auch vorwärts zu kommen, und so wurde im September 1913 die Verwaltungsstelle wieder errichtet. Da aber nicht alle Kollegen beitraten, so konnte eine Lohnbewegung nicht eingeleitet werden. Trotzdem sind aber die Wirkungen nicht ausgeblieben. Als die Unternehmer merkten, daß ein neuer Geist unter den Kollegen herrschte, wurde am 15. März d. J. der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht, so daß derselbe für Maurer in Wiedenbrück 48 und 50 Pf. beträgt. Für Wasserarbeit wurde bisher nichts gezahlt; die Kollegen haben es durchgesetzt, daß sie jetzt 7 Pf. dafür pro Stunde mehr erhalten. Das Vorhandensein der Organisation hat sich also als sehr nutzbringend erwiesen. Es muß Aufgabe aller Kollegen sein, dahin zu streben, endlich die Gleichstellung von Mieda zu erreichen, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in den beiden Nachbarorten gleich. Darum frisch an die Arbeit, damit das Ziel erreicht wird.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe

Entscheidung Nr. 112.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, (Nordwestdeutscher Arbeitgeberverband - Vertragsgebiet Burgdorf), betreffend Antrag auf Festlegung der Lohnzuschläge für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Lohnzuschläge der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter für das Vertragsgebiet Burgdorf werden um 4 Pf., (3, 1, 0) erhöht.

Gründe:

Nach Entscheidung 28 des H.T.A. sind auch für solche Vertragsgebiete, in welchen erst nachträglich Tarifverträge abgeschlossen wurden, die Vorschläge der Unparteiischen bezüglich der Lohnhöhe durchzuführen. Die Vorschläge der Unparteiischen gehen von einer Erhöhung um 4 Pf. als Regel aus, wobei lediglich für kleinere Lohngebiete eine Herabminderung auf 3 Pf. zulässig sein soll. Es fragt sich nunmehr, ob für Burgdorf diese letztere Voraussetzung gegeben ist. Das H.T.A. glaubte sich hier dem Vorschlage der zweiten Instanz, welche in erster Linie in der Lage ist, die örtlichen Verhältnisse voll zu überblicken, anschließen zu müssen. (München, den 9. Juli 1914.)

Entscheidung Nr. 113.

In Sachen 1. des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Mitteldeutscher Arbeitgeberverband Frankfurt a. M.), 2. des Deutschen Bauarbeiterverbandes Frankfurt a. M., betreffend a) Berufung gegen die Entscheidung 2. Instanz, b) Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

1. Die Berufung des Arbeitgeberverbandes wird zurückgewiesen.

2. Der Antrag des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf Verhandlung und ev. Entscheidung der im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes noch strittigen örtlichen Vertragszusätze wird dahin erledigt, daß in örtlichen Verhandlungen, soweit solche nicht bereits stattgefunden haben, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen die Streitpunkte bis zum 31. Juli zu bestimmen und tunlichst zu erledigen sind, die streitig bleibenden Punkte durch die 2. Instanz zu Frankfurt a. M. bis 20. August endgültig zu entscheiden sind.

Gründe:

Zu 1: Das Haupttarifamt erklärt sich für unzuständig. Die Frage, welche Parteien den Vertrag örtlich abzuschließen haben, ist nach Maßgabe der Ziffer IV der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai, mangels einer Einigung von der 2. Instanz endgültig zu entscheiden.

Daß es sich um einen örtlichen Zusatz im Sinne dieses Vorschlags handelt, ergibt sich daraus, daß die Frage eine rein örtliche, nicht das ganze Vertragsgebiet berührende, ist, und außerdem in dem zentralen Vertragsmuster dieser Punkt der örtlichen Regelung ausdrücklich vorbehalten ist.

Zu 2: Nach der Entscheidung 3. Instanz können zwar die dem Abschluß von Verträgen entgegenstehenden Streitpunkte von dem HZA entschieden werden. Es ist dabei aber im wesentlichen an die Entscheidung solcher Punkte gedacht, deren Beurteilung aus allgemeinen Gesichtspunkten dem HZA möglich ist, abgesehen davon, daß die Verpflichtung einer eigenen Entscheidung überhaupt nicht ausgesprochen werden sollte. Die im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes noch strittigen Punkte sind aber so durchaus örtlicher Natur, daß ohne weitgehende, zeitraubende Beweisüberhebung vom HZA Entscheidung nicht getroffen werden kann. Daher erklären es richtiger, diese Punkte von der zuständigen örtlichen Instanz endgültig entscheiden zu lassen.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 114.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberbund zu Freiberg und Umgebung (Freiberg) betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung 2. Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das HZA erklärt sich für unzuständig. Es handelt sich hier um die Frage, ob der Arbeitgeberverband in Freiberg und Umgebung der für Ostschlesien getroffenen Vereinbarung über Auslösung zugestimmt hat oder nicht, also um eine Frage tatsächlicher Beweiswürdigung. Eine solche ist aber von der 2. Instanz endgültig zu entscheiden.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 115.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Freiberg i. Sachsen, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung 2. Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Gründe:

Aus den gesamten dem HZA vorgelegten Materialien ergibt sich zweifellos, daß die tatsächlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Affordarbeit im Sinne des Hauptvertrages gegeben sind. Dies findet seine besondere Bestätigung durch die Geschäftsbücher und namentlich durch das in Vorlage gebrachte und nicht bestrittene Rundschreiben des Vorstandes der Zahlstelle, in dem u. a. getadelt ist, daß mehrere Arbeiter leider wieder wieder Afford gearbeitet haben.

Bei dieser Sachlage konnte die weitere Frage, ob eine unzulässige, einseitige Verweigerung der Einpflicht in die Beweisstücke vorgekommen ist, dahingestellt bleiben.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 116.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschluß im Vertragsgebiet Pommern vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgender

Beschluß

gefaßt: Die Sache wird an die 2. Instanz zurückverwiesen zur Feststellung und endgültigen Entscheidung

darüber, welche Arbeiterkategorien durch den Affordparagrafen erfasst werden.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 117.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschluß für Regensburg, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die von den beiderseitigen Organisationen gestellten Anträge auf Streichung von Zusätzen in §§ 2 und 5 wird zurückgewiesen.

Gründe:

In den örtlich vereinbarten Zusätzen ist eine Verletzung des Haupttarifvertrages und der bisherigen Auslegung nicht zu erblicken, nachdem die einschlägigen Paragraphen und Entscheidungen den örtlichen Organisationen eine ziemlich weitgehende Bewegungsfreiheit gelassen haben und lassen wollten; im besonderen enthält der Zusatz „auf sein Verlangen“ eine nicht zu beanstandende Vereinbarung im Sinne des § 2 Abs. 3 des Hauptvertrages, da der Sinn dieser Bestimmung nicht dem entgegensteht, daß einem Teile einseitige, freie Verfügung über die Durchführung zugestanden wird.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 118.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschluß für Nordhaujen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag auf Abänderung des örtlichen Vertrags wird abgelehnt.

Gründe:

Aus der Aktenlage ergibt sich, daß die Vertragsparteien über die grundsätzliche Zulässigkeit der Affordarbeit für alle Arbeiterkategorien einig waren. Die Forderung des Zimmererverbandes erscheint schon aus dem Grunde hinfallig, weil von den drei Vertretern, die den Vertrag unterschrieben haben, die letzte Vereinbarung vom 20. IV., welche die Zulässigkeit der Affordarbeit nochmals ausdrücklich anerkennt, gleichfalls unterschrieben hat.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 119.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Verband der Bauarbeiter zu Leipzig, betreffend Antrag auf Entscheidung darüber, ob die Sängsbahnstraße am Hauptbahnhof zu Leipzig als Hochbauten anzusehen sind, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Gründe:

Es ist bereits in der vorigen Tarifvertragsperiode in Entscheidung Nr. 198 der Grundsatz aufgestellt, daß eine allgemeine Definition des Begriffs „Hoch- und Tiefbau“ nicht gegeben werden, vielmehr die Entscheidung nur von Fall zu Fall getroffen werden kann, und daß im allgemeinen vor allem das örtliche Gekommen maßgebend ist. Es liegt keine Veranlassung vor, von diesen Grundsätzen abzugehen, zumal das Tarifamt nach Vernehmung von Sachverständigen die örtlichen Verhältnisse hinreichend gewürdigt und darauf in einwandfreier Weise seine Entscheidung aufgebaut hat.

München, den 6. Juli 1914.

Verbandsnachrichten

Sie machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 19. Juli, der 20. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Zum 10 jährigen Bestehen unseres Verbandes in Oberglogau und Umgegend.

Zehn Jahre sind vergangen seit jener Zeit, als hier im Bezirk unser Verband eingeführt wurde. Diese Erinnerung sollte festlich in Oberglogau begangen werden. Schon im Frühjahr war das Fest für den 28. Juni geplant worden. Alle Vorbereitungen waren getroffen. Die Musik stellte das Feldartillerie-Regiment aus Neustadt. Von 26 Zahlstellen der Umgebung hatten sich 21 zum Festzug eingefunden. Voran marschierte die Zahlstelle Walsen mit ihrer Fahne. Die Stadt Oberglogau hatte es sich nicht nehmen lassen, an unserem Fest überall zu klagen. Sogar das Rathaus und andere öffentliche Gebäude hatten Fahnen ausgehängt, ein Beweis, daß sich die christliche Bauarbeiterschaft Ansehen in der Öffentlichkeit erobert hat. Unter den Klängen der Musik bewegte sich der stattliche Zug von 400 Kollegen durch die Stadt. Am Ring hatte der Magistrat eine Tribüne aufgestellt zur Festrede. Kollege Bialak begrüßte die erschienenen Kollegen und sonstigen am Fest teilnehmenden Herren. Er dankte dem Magistrat und der Bürgerchaft für die freundliche Aufnahme und schloß mit dem Wunsche, auch in den nächsten zehn Jahren möge sich der christliche Bauarbeiterverband wie bisher entwickeln.

Dann hielt Kollege Ehrhardt eine kurze Festrede, in der er ungefähr folgendes ausführte: Wir haben uns heute versammelt, um die Erinnerung der Einführung des Zentralverbandes christlicher

Bauarbeiter im hiesigen Bezirk festlich zu begehen. Zehn Jahre sind seit jener Zeit verfloßen. Was bedeutet zehn Jahre? Viel und wenig, je nachdem, unter welchem Gesichtspunkt man sie betrachtet. Betrachten wir eine Zeitspanne von zehn Jahren nur unter dem Gesichtspunkt weltgeschichtlicher Vergangenheit, dann bedeuten sie wenig. Dann ist es nur ein Augenblick, der verfließt in das Meer der Weltgeschichte. Stellen wir uns aber vor, was für uns Menschen in einem Zeitraum von zehn Jahren geschehen kann, bedenken wir welches Leid und Glück, wieviel Kämpfe und Erfolge welche Arbeit sich innerhalb dieser Zeit abspielt, dann bedeuten sie viel. Würdigen wir die letzten zehn Jahre unter dem letzteren Gesichtspunkt, dann haben auch die verfloßenen zehn Jahre für uns eine nicht geringe Bedeutung.

Welche Wandlungen haben sich für uns als Gewerkschaftler in den vergangenen zehn Jahren vollzogen? In den Jahren 1902 bis 1903 hatte die sozialistische Gewerkschaftsbewegung auch im hiesigen Bezirk unter den Bauarbeitern bereits einen großen Umfang angenommen. Der Drang, Lohn und Arbeitsbedingungen zu verbessern und sich zu diesem Zweck in gewerkschaftliche Organisationen zusammenzuschließen, hatte sich auch in Oberschlesien bemerkbar gemacht. Die sozialistischen Gewerkschaften hatten, als unser Verband ins Leben trat, bereits eine große Mitgliederzahl, einen ansehnlichen Veranlassung, und eine ganze Anzahl gewerkschaftlicher Agitatoren. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sie im hiesigen Gebiet nach Lage der Sache bald eine große Anzahl Mitglieder gewannen. Als 1906 bis 1907 unsere Organisation im Kreis Neustadt eingeführt wurde, machte sich deshalb auch die Gegenagitation der sozialistischen Bauarbeiterverbände im starken Maße bemerkbar. Es ist eine Tatsache, die in bürgerlichen Kreisen häufig gar nicht beachtet wird, daß es nämlich sehr schwer ist, eine bereits eingeführte Organisation, die unter Umständen für ihre Mitglieder bereits Erfolge errungen hat, wieder aus dem Sattel zu heben. Daß außer den Bestrebungen, Lohn und Arbeitsbedingungen zu verbessern, auch noch sozialistische Ziele verfolgt werden, wird den Mitgliedern nicht gesagt. Heute können wir es aussprechen, es war die höchste Zeit, daß unser Verband in Oberschlesien damals eingeführt wurde. Mit schwerer Mühe und unerbittlicher Arbeit gelang es, im hiesigen Bezirk die sozialistische Bewegung in den meisten Orten zu werfen. Heute können wir mit Stolz bekennen, daß es im Kreise Neustadt und in ganz Oberschlesien unser Verband ist, der die größte und treueste Anhängererschaft verfügt. Kein Kreis aber ist so durchorganisiert, wie der Kreis Neustadt, wo wir von Anfang an die Agitation energisch betreiben konnten.

Wir haben uns das Vertrauen der Bauarbeiter im hiesigen Bezirk durch unermüdete Arbeit und durch die energische Vertretung ihrer Interessen erworben. Noch im Jahre 1900 stand der Lohn auf 30 Pf. die Stunde. Das war gewiß für einen Saisonarbeiter, der nur auf eine Beschäftigung von acht bis neun Monate rechnen kann, eine recht schlechte Lage. Wir haben nun mit allen Mitteln eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angestrebt. Haben wir etwas erreicht? Unser Erfolg sprechen für sich. Der Stundenlohn ist heute auf 53 Pf. durch Tarifvertrag festgelegt. Legt man 2000 Arbeitsstunden als durchschnittliche Arbeitsleistung für das Jahr zugrunde, dann haben wir unseren Kollegen einen Mehrerwerb von 260 Mk jährlich verschafft. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden täglich und am Sonnabend auf 8 1/2 Stunden durch Tarifvertrag geregelt. Aber nicht nur im Industriegebiet Oberschlesien errangen wir Erfolge, nein, auch in den Landkreisen wurden Erfolge erzielt. Ich kann hier nur auf den Kreis Neustadt hinweisen. In Neustadt stand noch 1908 der Lohn auf 22 Pf. für die Maurergesellen. Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter ist es gewesen, der den Lohn auf 38 Pf. heraufgebracht hat, der den Lohn tariflich geregelt hat. Und so ist es heute überall. Wir haben uns durchgesetzt einer Welt von Feinden zum Trotz. Wenn ich daran denke, wie häufig uns die Versammlungen lokale abgetrieben wurden, wie häufig wir von Personen bekämpft wurden, die eigentlich uns hätten danken müssen, daß wir die schwere Arbeit leisteten. Durch eigene Arbeit haben wir uns einen christlichen Bauarbeiterverband in Oberschlesien geschaffen. Weil wir die Erfolge durch eigene Arbeit errangen, deshalb ist auch die Freude um so größer. Mehr als 1100 Kollegen gehören in der Umgegend von Oberglogau unserem Verbande an. 3000 Mitglieder hatte der Zentralverband christlicher Bauarbeiter im letzten Jahre im Regierungsbezirk Oppeln. Gewiß eine beträchtliche Zahl! Heute danken wir allen Kollegen, die in treuer Anhänglichkeit die schwere Arbeit geleistet haben. Heute erinnern wir uns auch der stillen Freunde, die trotz aller Schwierigkeiten unentwegt zu uns gehalten haben. Am heutigen Tage fassen wir aber auch den festen Entschluß, was auch die Zukunft bringen möge: Wir stehen zum christlichen Bauarbeiterverband, dem wir unsere Erfolge verdanken. Wir wissen, wie wir marschieren müssen. An den erprobten Bahnen werden wir auch in der Zukunft wandeln. Tausende stehen uns noch fern. Hoffen wir doch, wenn wir das zweite Jahrzehnt gewerkschaftlicher Arbeit hinter uns haben, diese dann für unseren christlichen Bauarbeiterverband gewonnen sind. (Stürmische Beifall.)

Nach der Festrede zog der Zug in den Garten des Gastwirts Hofsto. Noch eine ganze Anzahl Kollegen fand sich ein. Auch Herren aus der Stadt beehrte uns mit ihrem Besuch. Bis es dunkel wurde, saßen wir alle gemütlich beim Konzert. Zur Unterhaltung war Preislosigkeiten, Preisgegnung und Verlosung veranstaltet. Um 9 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt, und dann ging es an das Tanzen. Zu drei Taktarten wurde getanzt bis in die frühen Morgenstunden. Hoffen wir, daß die festliche Feier neue Begeisterung in unseren Reihen angeregt hat.

Leipzig. Am Sonnabend, den 27. Juni, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Tagungslokal „Stadt Naumburg“, Blücherstraße 15, statt. Auch unser für das Königreich Sachsen angestellter, in Leipzig stationierter Bezirksleiter Kollege Ernst Weiß, nahm an der Versammlung teil. Für den Abend war Herr stud. Soc. von der sozialwissenschaftlichen Zentrale zu einem Vortrage über Arbeitslohn, seine verschiedene Gewinnung und Verwendung, gewonnen worden. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Interesse verfolgt, und am Schlusse lobte reicher Beifall seinen wirklich lehrreichen Vortrag. Im weiteren Verlauf der Versammlung nahmen besonders die Kollegen Weiß und Grochowky das Wort und feuerten die Mitglieder zu recht reger Agitationsarbeit auf. Nachdem noch die Wahl des neuen Kassierers Anton Szobiel stattgefunden hatte, erfolgte im Anschluß an die Versammlung die für Sonntag angeordnete Wahl des Delegierten zur Generalversammlung nach Danzig. Es wurden insgesamt 30 gültige Stimmen abgegeben und wurden die Kollegen Fritz Reichert-Dudau als Delegierter und H. Richter als Ersatzmann gewählt.

Ein schönes Stück von der angeblichen Neutralität der sogenannten freien Gewerkschaften zeigte sich auch in Leipzig wieder einmal. Mitte April trat unser Kollege Grochowky auf einem Bau in Gohlis in Arbeit. Die erste Zeit ging es einigermaßen, als aber Grochowky nicht mit in das Loblied auf den 1. Mai einstimme, sondern die Feier dieses Tages direkt als überflüssig bezeichnete, wurden die Herren Genossen gemein und gingen dann in Eifer für ihre Sache so weit, daß sie Dienstag, den 5. Mai, die Entlassung unseres Kollegen durch Arbeitsniederlegung ihrerseits erzwingen wollten, falls er nicht überträte. Als Grund gaben sie an, sie arbeiteten mit ihm nicht mehr zusammen, da er sie beleidigt habe, und zwar dadurch, daß er ihren Verband als sozialdemokratische Organisation bezeichnete. Unser Kollege Grochowky blieb jedoch fest und arbeitet heute noch in dem Geschäft. Denn selbst der herbeigerufene Lokalbeamte Banerzfeld vom Deutschen Bauarbeiterverband bezeichnete die Handlungsweise seiner eigenen Leute als strafbar, da er erkannt hatte, daß es sich nicht um eine Befeldigung ihres Verbandes, sondern lediglich um eine Terrorisierung unseres Kollegen handelte. Man suchte auch er unseren Kollegen Grochowky für den „freien“ Bauarbeiterverband zu gewinnen und van der Neutralität der freien Gewerkschaften zu überzeugen. Aber auch ihm gegenüber blieb Grochowky standhaft, und wie recht er mit seinen Behauptungen hatte, hat sich vor kurzer Zeit auf demselben Bau noch bewiesen. Dort war nämlich ein neuer Bundesdelegierter gewählt worden, der es direkt als seine Pflicht und Schuldigkeit ansah, sämtliche dem Deutschen Bauarbeiterverband angehörigen Mitglieder für die sozialdemokratische Partei zu werben, und zwar geschah dies mit sehr gutem Erfolg. Er teilte einfach Urnahmeweisheit aus und jagte den Leuten, Partei und Gewerkschaften seien eins, die Hauptsache aber sei die Partei. Darum müsse sich ein jeder organisierte Bauarbeiter ihr anschließen.

Eiegt St. Wendel in Rußland? Die „Saar-Post“ schreibt:

„Der christliche Bauarbeiterverband wollte vor zirka 14 Tagen in St. Wendel eine Versammlung abhalten, um die Bauarbeiter für die Organisation zu interessieren. Doch dieses ist in St. Wendel keine einfache Sache. Kaum waren die Einladungen an die Arbeiter ergangen, als auch schon die Unternehmer Wind bekamen. Nun wurde alles aufgegeben, um die Versammlung unmöglich zu machen. Der Saalinhaber wurde gründlich bearbeitet, nur ja das Lokal nicht herzugeben. Auch die Polizei wurde mobil gemacht. Dieses zog. Denn als der Referent abends das Lokal betrat, welches vorher bereitwilligst zugesagt war, verweigerte der Wirt den Saal. Auf das Befragen des Redners, warum denn jetzt auf einmal das Lokal verweigert würde, erhielt er zur Antwort: „Ja, darf Ihnen das Lokal nicht geben; denn der Gendarmerevierwachtmeister war hier und hat erklärt, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, dieselbe müsse vorher angemeldet werden.“ Die Polizei von St. Wendel scheint demnach von der Existenz des neuen Vereinsgesetzes, das bereits am 15. Mai 1908 geschaffen wurde, keine Ahnung zu haben. Aus der geplanten Versammlung wurde somit nichts. Nun wurde nach einem anderen Lokal Umschau gehalten und auch ein solches gefunden, nach welchem für Dienstag, den 7. Juli, zu einer neuen Versammlung eingeladen wurde. Kaum waren die Einladungszettel an die Arbeiter verteilt, als auch schon St. Wendel in eine böllige Nervosität geriet. Die Bauunternehmer erhielten durch die Einladungszettel von der neu geplanten Versammlung Kenntnis und es setzte ein regelrechtes Kesselwetzen ein. Die Polizeiverwaltung wurde bestimmt, in mehreren Gasthöfen bildete die Versammlung den Hauptgesprächsstoff, kurz, alles war in fieberhafter Erregung.

Hochinteressant wurde die Sache, als abends bei Beginn der Versammlung zunächst der Schutzmann ankam. Diesem folgte in kurzem Abstand der Gendarm. Wenige Minuten hinterher folgte sogar der Oberwachtmeister. Alles in Eilm und Drohting: Wem sollte ob ihrer solchen polizeilichen Fürsorge nicht Angst werden? „Droht uns eine Verhaftung, oder was soll mit uns geschehen?“, so hörten wir einen Maurer sagen, als er die drei Mann starke Bedeckung sah.

Gespant auf die Dinge, die nun kommen sollten, blieben wir in ein Nebenzimmer, wo zufällig die Polizei mit dem Studium des Reichsverfassungsgesetzes beschäftigt war. Eine anschließende Aussprache zwischen Referent und Polizei hatte das Ergebnis, daß die Versammlung nicht anmeldspflichtig und auch nicht zu überwachn sei. Die Namen der Referenten wurden notiert, und nun erst konnte die Versammlung beginnen. Die Polizei aber hatte ihre Mission erfüllt und konnte sich am Stammtisch des Wirtes gemütlich niederlassen.

So geschahen in St. Wendel, dem Wahlkreise des „Berliner“ Arbeitersekretärs Rohmann.

Rohmann täte besser daran, in seinem Wahlkreise Aufklärung zu geben, als im Lande herumzureisen und gegen die „Verderblichkeit“ der „Streitgewerkschaften“ loszubonnern.

Die erbärmlichen Lohnverhältnisse der St. Wendeler Bauarbeiter machen die Einführung einer ernsthaften Organisation dringend notwendig. Darum, ihr Bauarbeiter von St. Wendel sowie im ganzen Königreich Stumm, schließt euch immer zahlreicher dem christlichen Bauarbeiterverband an, dann wird's auch hier einmal Frühling werden.

Ungetreuer Kassierer. Von der Strafkammer in Zweibrücken wurde der Maurer Adam Schieb aus Pirmasens zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Schieb hat in seiner Eigenschaft als Kassierer der Bahnhalle Pirmasens Verbandsgelder veruntreut.

„Der Bauarbeiterschutz in Deutschland“

Unter diesem Titel ist vor einigen Tagen die schon mehrfach angekündigte Broschüre über den Bauarbeiterschutz im christlichen Gewerkschaftsbeilage in Köln erschienen. Die Schrift ist herausgegeben von der beim Generalsekretariat des Gesamtverbandes errichteten Zentrale für Bauarbeiterschutz. In neuerer Zeit sind unsere christlichen Organisationen im Zusammenhange mit der Errichtung der Zentrale in eine lebhaftere Tätigkeit für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe eingetreten. In Konferenzen, Versammlungen und Vertrauensmännerversammlungen wird das Thema „Bauarbeiterschutz“ eifrig erörtert. In vielen Orten sind Bauarbeiterkommissionen gegründet, und in anderen Orten ist die Gründung vorbereitet.

Obwohl die Gewerkschaftspresse ihre Spalten in neuerer Zeit mehr noch als früher Aufsätzen und Notizen über Bauarbeiterschutz und damit zusammenhängenden Fragen geöffnet hat, stellte sich doch bald der Mangel einer einheitlichen, zusammenfassenden Behandlung der Materie heraus. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde die vorliegende Schrift herausgegeben.

Stattlich präsentiert sich uns die Broschüre im braunen Karton. Ihr Umfang beträgt 240 Seiten Oktav. Der Preis stellt sich im Buchhandel auf 1,50 M., für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften im Einzelbezug auf 1 M. Bei größeren Bezügen reduziert sich der Preis.

In sechs Hauptabschnitten wird der Stoff behandelt. Nach dem einleitenden Kapitel „Die Entwicklung des Baugewerbes in der Neuzeit“ folgt die Beschreibung der „Lebens- und Gesundheitsgefahren für die Arbeiter im Baugewerbe“. Es werden die Gefahren der einzelnen Berufe sowohl wie die allgemeinen Gefahren an Hand der tatsächlichen Verhältnisse statistischen Materials sowie Äußerungen von Autoritäten geschildert. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit dem „Bauarbeiterschutz in der Gesetzgebung“, sowohl in der Reichsgesetzgebung wie in den Einzelstaaten. Der größte Teil der Gesetzgebung wird entweder dem Wortlaut oder dem Sinne nach angeführt und einer freimütigen oder sachlichen Kritik unterzogen. Es finden sich in unserem jetzigen gesetzlichen Schutze die größten Mängel und die tollsten Widersprüche. Daß der jetzige gesetzliche Schutz nicht genügt, und selbst da, wo bessere Schutzbestimmungen bestehen, diese meist wirkungslos verpuffen, zeigt der folgende Abschnitt: „Zusammenfassende Uebersicht über die Bauarbeiterschutzgesetze, deren Durchführung und Wirkung“. Dieses Kapitel wirft ein Streiflicht auf die bei dem jetzigen System des Bauarbeiterschutzes bestehenden Zustände im Baugewerbe und gibt an Hand amtlichen und sonstigen zuverlässigen Materials einen Uebersicht über die enorm hohen Krankheits-, Unfall- und Sterbeziffern im Baugewerbe. Der Abschnitt „Die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes“ behandelt unsere Forderungen an die Gesetzgebung und das Schlusskapitel „Die Bauarbeiterschaft und der Bauarbeiterschutz“ weist auf die Aufgaben hin, die die Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes der Arbeiterschaft selbst stellt. In einem umfangreichen Anhang findet sich der Text der meisten Bauarbeiterschutzgesetze und -verordnungen des Reiches und der Bundesstaaten. Ein Vergleich der Schutzbestimmungen untereinander und mit den eigenen Vorschriften erleichtert die Erkenntnis der Vorzüge und Mängel derselben. Ein Tabellenanhang bietet dem Leser und unseren Kollegen reiches Hilfsmaterial aus den verschiedensten, mit dem Bauarbeiterschutz zusammenhängenden Gebieten.

Dieser erste Versuch der christlichen Gewerkschaften, den Bauarbeiterschutz literarisch zu behandeln, kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. In mehrfacher Hinsicht ist das Erscheinen dieser Schrift lebhaft zu begrüßen. Unseren Kollegen aber und allen, die sich mit dem Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe befassen, ist reichhaltiges und vielseitiges Material zur Behandlung der Frage geboten.

Die Broschüre „Der Bauarbeiterschutz in Deutschland“ muß in den Händen sämtlicher Funktionäre und Vertrauensleute unserer Bewegung sein, und allen Mitgliebern kann bei dem verhältnismäßig billigen Preise die Anschaffung nur warm empfohlen werden. Die Schrift ist zur Einführung in den Bauarbeiterschutz geschrieben und sie scheint geeignet, diesen Zweck wie keine andere uns bekannte Publikation zu erfüllen. Verkäufern sind entweder an die Zentralstelle oder an den örtlichen Gewerkschafts-

Dichte Dächer
 atollomanhoraus Strapzoid Leicht, saubar, geschmeidig, Prospekt Nr. 612 u. Mueller postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Baul am Rhein.

verlag zu richten. Die Bestellungen müssen halb vorgenommen werden — am besten durch die Vorstände —, da bei der verhältnismäßig geringen Auflage der Vorrat bald vergriffen sein dürfte.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Das Ergebnis der neuesten Viehzählung. Am 2. Juni d. J. fand wieder, wie schon im Vorjahre, eine Viehzählung des Schweinebestandes in Preußen statt, während sonst die Viehzählungen alljährlich auf Anfang Dezember angelegt sind. Mit den Dezemberzählungen lassen sich die Junizählungen allerdings schwer vergleichen, weil infolge dazwischenliegender großer Schlachtungszeiten die Zusammensetzung des Schweinebestandes nach Alter und Zuchtstand an den genannten beiden Terminen ein verschiedener ist.

Ein Vergleich der eben veröffentlichten Ergebnisse der diesjährigen mit der vorjährigen (vormaligen) Junizählung ergibt für 1911 einen ganz bedeutend höheren Stand als im Vorjahre. Es weist die Gesamtzahl der Schweine am 2. Juni vergangenen Jahres 15,49 Millionen auf, in diesem Jahre 17,91 Millionen Stück; sie ist also um 2,42 Millionen Stück oder um 15,55 Prozent größer. Davon machten 1913 die Ferkel und Schweine unter 1½ Jahr alt 10,30 Millionen, jetzt 11,83 Millionen aus, sie sind also um 14,89 Prozent zahlreicher. Weniger stark sind die jüngeren Zuchtsäue (unter 1 Jahr) gestiegen, sie kamen von 500.147 auf 593.032 Stück, das ist eine Vermehrung des Bestandes um 5,87 Prozent. Stärker zugenommen hat die Zahl der Zuchtsäue über 1 Jahr, und zwar von 1,14 Millionen auf 1,30 Millionen Stück, das ist um 13,85 Prozent. Die Vermehrung der Zuchtsäue ist natürlich besonders wichtig.

Bedenklicherweise hat die Zunahme des Schweinebestandes wieder zu der oftbesagten Erscheinung geführt, daß die Preise, die die Landwirte für die Tiere erhalten, in letzter Zeit bis zur Grenze der Unrentabilität sanken. Den daraus sich ergebenden Beschränkungen gegenüber hat der preussische Landwirtschaftsminister Anlaß genommen, den nachgeordneten Behörden folgende Verfügung zugehen zu lassen: „In der Preise sind in letzter Zeit lebhaft Klagen über den erheblichen Rückgang der Schweinepreise geäußert, und es ist hierbei mehrfach der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß der gegenwärtige Preisstand dem Viehhalter keinen hinreichenden Ertrag für den mit der Erzeugung von marktreifem Schlachtvieh verbundenen Aufwand gewährte. Derartige Beschränkungen mag eine gewisse Berechtigung nicht abzupprechen sein. Ich würde es aber im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung, als auch im Interesse der Landwirtschaft für bedenklich halten, wenn solche Ertragungen dazu beitragen sollten, daß die Landwirte die Viehzucht und die Viehhaltung erheblich einschränken. Denn es müßte alsdann in absehbarer Zeit ein Mangel an Schlachtvieh und in dessen Folge eine im Allgemeininteresse unerwünschte Teuerung eintreten, die nur einem Teile der Viehhalter die Möglichkeit eröffnen würde, sich für frühere Verluste schadlos zu halten. Es erscheint deshalb erwünscht, daß die Landwirte auf diese Gefahr in geeigneter Weise unter besonderer Betonung der Unwirtschaftlichkeit einer weitgehenden Einschränkung der Schweinehaltung hingewiesen werden. Wenn sich die Schwankungen in den Viehpreisen auch nicht ganz beseitigen lassen, so kann doch eine frühzeitige und richtige Aufklärung der Landwirte zur Abschmähung dieser Schwankungen beitragen, insbesondere, wenn gleichzeitig durch geeignete sonstige Maßnahmen versucht wird, die Produktion bei der Viehhaltung nicht zu sehr den jeweiligen Ernterträgen, sondern gleichbleibender den Durchschnittserträgen anzupassen.“

Falls die Landwirte sich bestreben, diesen Mahnungen von ihnen wohlgeleiteter Seite nachzukommen, wird ohne Zweifel eine größere Stetigkeit und eventuell auf die Dauer auch eine Steigerung in der Fleischherzeugung sich erzielen lassen.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell als möglich einzuliefern.)

Görlitz. Am 27. Juni verunglückte unser Kollege Wilhelm Garbe. Derselbe war mit Deckenputz beschäftigt am Umbau des Jakobsturmweises zu Görlitz. Er stand auf einem Gerüste mit Auslegebohle. Auf dieser stand auch noch ein Arbeiter zur Belastung und zur Beobachtung des Verkehrs. Das Gerüst war 1,90 Meter hoch. Als nun in einem unbewachten Augenblick ein beladenes Eisenfuhrwerk die Auslegebohle streifte und der Arbeiter wegrutschte, wurde der Kollege Garbe heruntergerissen und kam unter das rechte Hinterrad. Er mußte schwer verletzt ins städtische Krankenhaus gebracht werden.

Moers. Kaum ist die Arbeit auf dem Schachtanlage in Düsseldorf in Angriff genommen, so muß ihr auch schon ein junges Mädchenleben zum Opfer fallen. Einem holländischen Arbeiter waren bei den Ausschüttungsarbeiten die beiden Hände abgehauen.

wurde mit Kippwagen weggeführt. Die Ausbuchtung war 1,50 Meter tief und an beiden Seiten des Gleises befestigt bis auf ungefähr 50 Zentimeter Breite, wo das Gleis darauf lag. Anstatt nun die Erde vom hinteren Ende des Gleises wegzunehmen, wurde der Boden unter dem Gleis in der Mitte noch durchbrochen, ohne abzusteuern. Dadurch fiel der Kippwagen herunter und traf einen 17jährigen italienischen Hilfsarbeiter so unglücklich auf den Kopf, daß der Tod sofort eintrat. Das Unglück hätte durch Unterdrückung des Gleises verhütet werden können.

Hagen. Am 4. Juli verunglückte der Kollege Wilsons bei dem Neubau des Bauunternehmers Thomashof dadurch, daß er auf einen Fensterbogen des Treppenhauses trat und abstürzte. Wäre die Kellerabdeckung vorhanden gewesen, so hätte sich Wilson nicht 5 Meter, sondern nur 2 1/2 Meter fallen können. Darum erst unten abgedeckt, bevor oben weitergearbeitet wird. Wilson wurde mit schweren Kopfverletzungen ins Althagener Krankenhaus gebracht.

Ein furchterliches Baumglück ereignete sich am 8. Juli in Berlin-Lichtenberg. In einem neuen Flügel der Maschinenfabrik Knorrbremse in der Neuen Bahnhofstraße brach im vierten Stockwerk die Decke durch und riss im Fallen sämtliche Decken der darunterliegenden Stockwerke mit bis zum Kellergehoß. Fünf Tote, drei Schwerverletzte und zwei Leichtverletzte wurden nach mühseligen Aufräumungsarbeiten aus den Trümmern hervorgezogen.

Am 12. Juli wird über das Unglück folgendes mitgeteilt: Das Unglück in der Knorrbremse A.G. ist dadurch entstanden, daß im vierten Stockwerk eines neuen Anbaus der Fabrik mehrere schwere Risten, die mit Eisenschrott angefüllt waren, den Fußboden durchdrangen und sämtliche vier Stockwerke bis zum Kellergehoß durchschlugen haben. Die bisherige Untersuchung über den Grund des Unglücks hat ergeben, daß der Einsturz auf Überlastung des obersten Geschosses zurückzuführen ist. In Arbeiterkreisen wird aber behauptet, daß der Lagerraum lange vor der polizeilichen Abnahme in Gebrauch genommen worden sei, als die Böden und Decken noch nicht ausgetrocknet und gefestigt waren. Es sollen sich auch in letzter Zeit in den Decken mehrere Risse und Sprünge gezeigt haben, die wiederholt ausgebessert worden sind. Es wird ferner übereinstimmend behauptet, daß der Lagerraum überlastet gewesen sei. Das kann nur erwiesen werden, wenn die Untersuchung völlige Klarheit hierüber bringt.

Die eingestürzten Decken waren freitragende Eisenbetondecken. Ueber deren Vor- und Nachteile schreibt in Anknüpfung an das Unglück die „Baugewerkszeitung“:

„Die Eisenbetondecken (um eine solche handelt es sich hier) haben gegenüber den althergebrachten Balkendecken so manchen Vorteil; sie sind in der Regel billiger, ihre Verstellung ist ohne Anwesenheit mit dem Fortschreiten des Baues möglich und sie sind feuerfester als Holzdecken. Die Fähigkeit der Holzbalkendecken bei Überlastungen haben sie aber nicht. Einstürze von Balkendecken durch Überlastungen sind wohl selten vorgekommen, solange die Stützen nicht nachgegeben haben. Anders bei Eisenbetondecken. Den großen Kräften und Span-

nungen zu begegnen, welche namentlich bei großen, freitragenden Konstruktionen auftreten, bedarf es in jedem Einzelfall besonderer Konstruktionsanordnungen, welche genau beachtet werden müssen, obgleich sie dem Laien, und das sind natürlich auch die statisch nicht vorgebildeten Betonarbeiter, ganz unwichtig erscheinen. Notwendige Umfahrungen und Biegungen der Auflager der Eiseneinlagen, genaue und sorgfältige Einbettung der letzteren an richtiger Stelle in den Beton usw. werden deshalb häufig etwas vernachlässigt. Der Arbeiter hat es früher anders gesehen und kann sich keinen Begriff davon machen, daß auch nur geringe Abweichungen auf ganz präzise erzwogene wissenschaftlichen Grundlagen beruhen. Der Meister, welcher davon etwas mehr versteht und von dem Bauleitenden auch jedesmal noch besonders instruiert wird, kann nicht überall sein, um immer die nötige Kontrolle auszuüben, und so schleicht sich dann so mancher Fehler ein, der erst zutage tritt, wenn ein Einsturz erfolgt ist. Sehr große, freitragende Konstruktionen in Fabrikgebäuden, in welchen schwere Lasten bewegt oder aufgestapelt werden und welche durch Stöße von Maschinen stark in Anspruch genommen werden, sollten auf Kosten des freien Raumes nach Möglichkeit eingeschränkt werden, und dabei möchten wir auch der Balkendecke gedacht wissen. Die solide, altprobierte Balkendecke ist unter Beobachtung aller neueren Sicherheitsmaßregeln wirklich gar nicht so gefährlich, wie es (sobald man an Holz und Feuer denkt) im ersten Augenblick erscheint; sie hat auch in bezug auf dauernde Tragfähigkeit recht viel für sich. Namentlich bei Speicherbauten, bei vielen landwirtschaftlichen Bauten und in Wohnhäusern sind gewisse Vorteile gegenüber der Betondecke unverkennbar. Wir wollen bei dieser Behauptung nicht etwa den Fortschritt im Betonbau ein Wort stellen, aber wir möchten andererseits wünschen, daß man bei der Erwägung, ob Balken- oder Massivdecke, die Balkendecke nicht ganz beiseite stellt, nur weil der Betonbau moderner ist.“

Dieses Urteil eines angesehenen Fachblattes erscheint uns recht beachtenswert.

Das Defizit der Leipziger Bauausstellung. Wie das „Leipziger Tageblatt“ mitteilt, schließt die Leipziger Internationale Bauausstellung des vorigen Jahres mit einem Defizit von 553 000 M ab. Bei dem enormen Besuch, den sich die Bauausstellung zu erziehen hatte, wird man über dieses finanzielle Ergebnis erstaunt sein. Es würde aber auch in der Tat ein beträchtlicher Überschuss erzielt werden sein, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eingetreten wären, die den Barmittelzufluß erheblich beeinträchtigt haben. Dadurch, daß die Gebäude und Anlagen auch für die diesjährige Baugewerbeausstellung gebrauchsfähig errichtet werden mußten, wofür allerdings der „Jba“ von der „Bugra“ 500 000 M vergütet werden, ist der Bauetat um mehr als eine Million Mark überschritten worden.

Die „Jba“ mußte zur Erbauung der Betonhalle (siehe Halle der Kultur) 75 000 M beisteuern. Dieser Betrag wäre nun allerdings auch für eine provisorische Ausstellungshalle aufzuwenden gewesen. Dagegen hat die „Jba“ einen effektiven Ausfall von etwa 200 000 M dadurch, daß die Zement- und Betonindustriellen, die in

der Betonhalle ausgestellt hatten, an die Erbauer der Betonhalle, und nicht an das Direktorium der Ausstellung das Platzgeld zu zahlen hatten, und das zahlreiche Baustofflieferanten und Unternehmer, die teils unentgeltlich, teils zu Vorzugspreisen für die Erbauer der Betonhalle lieferten und ausführten, nicht noch sonst ausstellten. Auch das bedeutete für die „Jba“ einen bedeutenden Platzmieteausfall.

Auch die Subvention zugunsten der Gartenstadt Marienbrunn, ferner die dort veranstaltete Handwerker-ausstellung, und ebenfalls der Fortfall an Platzmiete für diese Ausstellungsobjekte sind mit 50 000 M nicht zu niedrig gegriffen. Dazu kommt die Unterstützung der Leipziger Jahres-Kunstausstellung („Lia“), und schließlich der bedeutende Ausfall an Abgaben aus Speisen und Getränken infolge der anhaltenden schlechten Witterung.

Das ist die Erklärung für das allerdings überraschende Defizit. Stellt man dagegen die hohen idealen Werte, die von der „Jba“ geschaffen sind, und die kulturelle Hebung, die von ihr ausgegangen ist, so können Staat, Stadt und Bevölkerung mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein.

Bekanntmachungen

Achtung! Verwaltungsstelle Goeft.

Den nach hier zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich das Verbandslokal bei Herrn Wilsch, Bracht, Walburger Straße 2, befindet. Der Vorsitzende Ed. Göttsmann wohnt Bachringstraße 4, der Kassierer J. Müller Haorchhofstraße 10, der Hauskassierer J. Rüdling Jakobstraße 67.

Als verloren gemeldet wird die Buchnummer 5371, lautend auf Joseph Ripka, Maurer, geb. 11. Dezember 1871 zu Friedersdorf, eingetreten am 3. Februar 1905 in Friedersdorf.

Herbertafel.

Am 22. Juni starb unser treuer Kollege Franz Torka im Alter von 23 Jahren, Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlstelle Broschütz.

Am 26. Juni starb nach längerem Lungenleiden unser Kollege Heinrich Dornuf (Hilfsarbeiter) im Alter von 37 Jahren.

Zahlstelle Recklinghausen.

Am 3. Juli starb unser treuer Kollege und Mitbegründer unserer Zahlstelle Johann Ott im Alter von 29 Jahren infolge Bauchfellentzündung.

Zahlstelle Schorbach b. Wilsch i. Lothr.

Am 5. Juli starb der Mitgründer und langjährige Vorsitzende unserer Zahlstelle, der Kollege Gerhard Maier an Lungenleiden im Alter von 39 Jahren.

Zahlstelle Grobhornbrunn.

Ehre ihrem Andenken!

Der Lebenskämpfer.

Am liebsten möcht' ich einen Stein auf meiner Kinder Köpfe legen. Es ist ja nur ja nur so klein, ich hab' so Angst der Zukunft wegen.

Freihalten möcht' ich die Zeit, dafür möcht' es ein Mittel geben. Mein kleines Reich, wie ist's so weit. Ja, heut ist's eine Lust, zu leben.

Schon mal den Fotokatalog: Ich wähl' den Apparat vernünftig. Die Preise sind durchaus nicht hoch, Die Qualitäten ganz vorzüglich.

Und ratenweis bezahlt man das, Ist das nicht diebisch, sich zu freuen? Das bishen Geld und soviel Spaß! Logtäglich werd' ich luster sein.

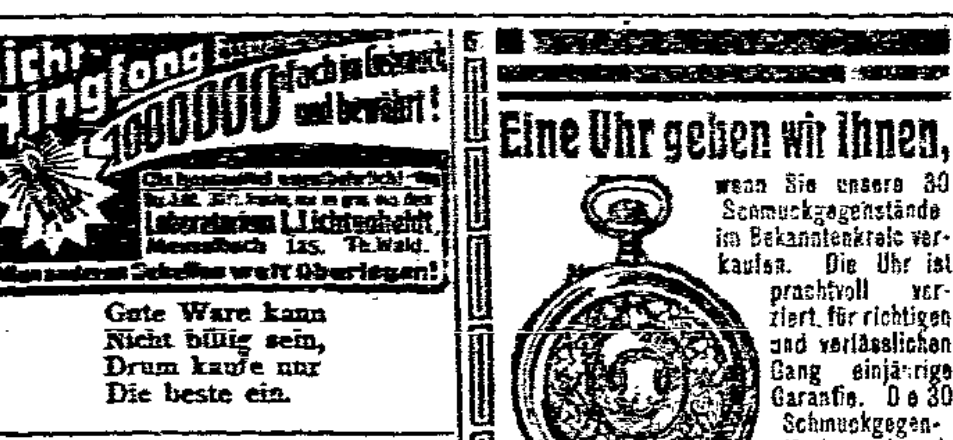
Wacht, meine Tuben, und gedeiht, Macht recht viel Ehre einst uns Alten; Doch eure schöne Kinderzeit. Die werd' ich uns im Bild erhalten.

Die Firma Jonaß & Co., G. m. b. H., Berlin N. S. 672, Belle-Alliance-Straße 3, versendet gratis und franko ihren neuen photographischen Proskatalog an alle, die ihn wünschen.

Eine Uhr geben wir Ihnen, wenn Sie unsere 100 Ansichtsbilder im Betondeckkreis verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert, für richtigen u. verlässlichen Gang einjährige Garantie. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen in Kommission frei, u. auch Franko, wenn Sie uns das die Uhr frei und franko zugeschickt. Generatör oder Ankaufsbahr Markt 1. — oder J. Stern Company, G. m. b. H., Abt. 5, Berlin W 30, Münchener Str. 49.



Eine Uhr geben wir Ihnen, wenn Sie unsere 30 Schmuckgegenstände im Bekanntheitskreis verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert, für richtigen und verlässlichen Gang einjährige Garantie. Die 30 Schmuckgegenstände senden wir Ihnen in Kommission frei, und nach Einzahlung von Mark 6 erhalten Sie von uns die Uhr frei und franko zugeschickt. Stern & Scholz, G. m. b. H., Abt. 97, Berlin W 30, Barbarossastr. 27.



Geldnot

ist das allgemeine Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Fleck, in dem

Kleiderhans M. Diamand, München, Buttermelcherstr. 5, erhalten Sie von Millionären, Kavaliere, Doktoren nur wenig getragene reißwollene maßgearbeitete Herrenkleider. Verlangen Sie kostenlos meinen Katalog Nr. 42 und Sie werden daraus ersehen, welche großen Vorteile ich jedermann biete. Kein Risiko! Da ich nicht konventionelle Waren anstandslos das Geld zurückerte oder, bereitwillig auf Wunsch umtausche.



Ich schenke Uhr, Kette und Ring

wenn Sie für mich 30 kleine Schmuckgegenstände verkaufen. Diese sende ich Ihnen vollständig frei und nachdem Sie als zum Preise von 20 Pfg. das Stück verkauft und mir den Preis von 6 Mk. eingeschickt haben, sende ich Ihnen frei die prächtvolle Remontoir-Uhr, die ich 2 Jahre garantiere, die Karallerkette und den Ring. Heinrich Knopf, Berlin NW 37, Reppow-Platz 62.



Verammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Altenessen: Heinrich Böhmmer, Meinhofstr. 14. 14 Tage Samstags-Verammlung.

Borsdorf: Germania-Platz, Kirchstr. Christliches Gewerkschaftshaus. Alle 14 Tage Sonntags Bauarbeiter-Verammlung.

Caternberg: Verbandslokal Ezech. Scherer, Bahnstr. 14. 14-tägig Samstags-Verammlung.

Quisburg: Lokal Arbeiterheim, Seitenstr. 10. Alle 14 Tage Verammlung der Maurer und Hilfsarbeiter.

Quisburg: Lokal Vikl. Bous, Wilsch-Telestr. 28. Alle 14 Tage resp. drei Wochen Verammlung der Stukkateure und Putzger beim der Glumacher.

Essen-Mittenscheid: Heinrich Dimes, Annastr. 49. Verammlung der M., St. und G.

Essen-West: Verkehrslokal der Bauarb.: Heinz Strick, lat. Gieselerhaus, Hoehnhauer Straße 228.

Essen: Arbeiterhaus, Jung Konrad Meißner, Verkehrslokal der physik. Gewerkschaften, hält sich den durchreisenden Verbandskollegen bestens empfohlen. Logis — gute, billige Küche.

Großenbaum: Lokal Arbeiterheim, Karlsruherstr. Verammlungslokal für alle Berufs.

Hagen: Lokal Arbeiterheim, Schindlerstr. Verammlungslokal für alle Berufs.

Kanten: Lokal Arbeiterheim am Markt. 14 Tage Verammlung der Maurer und Hilfsarbeiter.

Wesel: Lokal Arbeiterheim, Schindlerstr. Verammlungslokal für alle Berufs.

Wesel: Lokal Arbeiterheim, Schindlerstr. Verammlungslokal für alle Berufs.

Tausende danken ihre glänzende Stellung dem Studium d. Techn. Selbstunterrichtsbriefe System Karack-Hachfeld.

Ueber 100 Mitarbeiter. Glänzende Erfolge.

Fachschulen für Hoch- und Tiefbau.

Baugewerksmstr. Bautechniker.	Maurermeister. Polier.	Zimmermeister. Tischhütetechniker.
-------------------------------	------------------------	------------------------------------

Jedes der vorsteh. Werke erscheint in Lieferung, à 60 Pf. Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwillig.

Diese Werke setzen keine Vorkenntnisse voraus, bezwecken:

- den Besuch der techn. Fachschulen zu ersetzen,
- dem Studierenden nur durch Selbstunterricht eine abgeschlossene technische Bildung zu vermitteln,
- in vorzuzieh. Weise ohne Berufs- u. Fachprüf. abzulegen.

Ausführl. Prospekte u. Musterhefte über bestand. Prüf. gratis. Gegen monatliche Teilzahlung von 3 bis 10 M. an zu beziehen.

Bonnese & Hachfeld, Potsdam, Postfach 166.

Kollegen! Leset das Verbandsorgan.

Ingenieur-Akademie

Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro-Ing. Bau-Ing. und Architekten.